

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher Amt Cäthow Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

## Fürsorge für Kriegsteilnehmer in Gemeindebetrieben.

**W**ir haben an dieser Stelle wiederholt unsere Forderungen auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge usw. dargelegt. Leider fand unsere grundsätzliche Forderung auf Schaffung paritätischer Kommissionen zur Beratung und Hilfe bisher wenig Gegenliebe.

Während in 15 privaten Industrien zurzeit bereits soziale Arbeitsgemeinschaften mit den beteiligten Arbeiterorganisationen bestehen, um insbesondere auch die Unterbringung und Lohnregelung der Kriegsbeschädigten befriedigend zu gestalten, will man in den Städteverwaltungen noch immer nicht recht heran. Bezeichnend dafür ist das Antwortschreiben des Rats der Stadt Leipzig auf die Eingabe des Arbeiterausschusses. Wir lassen es nachstehend im Wortlaut folgen:

Rat der Stadt Leipzig. Leipzig, am 16. Mai 1916.  
Regist.-Nr. Pers. A. 230.

An die Unterzeichner der am 26. Februar 1916 beim Rat eingegangenen Eingabe von Mitgliedern verabschiedeter Arbeiterausschüsse im Verwaltungsbezirk der Stadt Leipzig.

J. S. des Hermann Zeitschel, Leipzig.

Auf Ihre am 26. Februar 1916 bei uns eingegangene Eingabe, die Verforgung der kriegsbeschädigten städtischen Arbeiter sowie der Hinterbliebenen gefälliger städtischer Arbeiter betreffend, eröffnen wir Ihnen folgendes:

Was den Wunsch unter 1 betrifft, so hat nie ein Zweifel bestanden, daß arbeitsfähige Kriegsverletzte grundsätzlich wieder eingestellt werden. Hinsichtlich der unter 2 erwähnten Frage der Nichtanrechnung der Militärrente auf den zu gewährenden Lohn haben wir uns mit dem Reich, dem sächsischen Staat und anderen Großstädten in Verbindung gesetzt. Endgültige Beschlüsse hierzu haben indes bisher noch nicht gefaßt werden können, weil eine einheitliche Regelung dieser Frage bei den maßgebenden Stellen, denen wir uns anzuschließen beschließen haben, noch nicht getroffen worden ist. Wir haben deshalb, was den Umständen nach am nächsten lag, das seitherige Verfahren der sächsischen Regierung beibehalten. Danach findet eine Anrechnung der Kriegszulage und Verschümelungszulage auf den Lohn überhaupt nicht statt. Die Anrechnung der allgemeinen Militärrente, die an sich eintritt, erfolgt nur insoweit, als sie nach § 36 des Mannschaftsversorgungsgesetzes im Falle einer Anstellung oder Beschäftigung im Zivildienst vorgeht. Danach werden alle unter 2<sup>100</sup> der Vollrente zuerkannte Rententeile und von höheren Renten alle 100 der Vollrente übersteigenden Rententeile angerechnet. Dieses Verfahren entspricht einmal Rücksichten der Billigkeit auf die nichtverletzten Mitarbeiter des Kriegsbeschädigten, die keine Rente beziehen und deshalb bei einer anderen Regelung ein geringeres Einkommen als der Verwundete erhalten würden. Auf der anderen Seite kann auf Grund der von uns bisher gemachten Beobachtungen nicht anerkannt werden, daß die Anrechnung der allgemeinen Militärrente in dem angegebenen Umfange, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, zu Härten für die

Kriegsverletzten geführt hat, zumal da diese den gleichen Lohn wie die unbeschädigten Arbeiter ihrer Lohnklasse erhalten. Nur selbst in den seltenen Fällen, wo solche Härten entstehen können, wo sich insbesondere ein verhältnismäßig großer Unterschied zwischen dem früheren Lohn und den späteren Bezügen nach der Kriegsbeschädigung ergeben würde, können eintretende Uebelstände leicht abgestellt werden, da die Festsetzung des auf den Lohn anzurechnenden Rentenbetrags in jedem einzelnen Falle durch das Personalamt erfolgt. Es würde dann in einem solchen Falle bezüglich der Anrechnung der Militärrente besonders zu beschließen und unter Umständen durch teilweise oder gänzliche Nichtanrechnung der Rente Abhilfe zu schaffen sein. Wir werden auch weiterhin, und zwar zunächst nach den dargelegten Grundsätzen, auch in der Frage der Lohnberechnung den Kriegsbeschädigten gegenüber durchaus wohlwollend verfahren und jede Rücksicht auf sie nehmen, die von uns billigerweise verlangt werden kann. Zu dem Wunsche zu 3, daß arbeitsunfähig gewordene, Kriegsverletzte frühere städtische Arbeiter bereits nach einjähriger — am 1. Juni zehnjähriger — Beschäftigung in den Genuss der Ruhe-Lohnrente treten sollen, sind bisher derartige Fälle noch nicht vorgekommen. Falls sie eintreten sollten, werden wir, wie bei den Beamten, die Verhältnisse in wohlwollender Weise prüfen und hiernach unsere Entscheidung treffen.

Auch mit der Frage zu 4, „den Witwen und Waisen eines im Kriegsdienst verstorbenen städtischen Arbeiters die Bezüge der RuheLohnrente bereits nach einjähriger Verdienstjahre des Verstorbenen zu gewähren usw.“, haben wir uns bereits früher eingehend beschäftigt. Wir hoffen, eine befriedigende Lösung zu finden, müssen aber zurzeit noch die endgültige, von Reich und Staat wegen zu treffende Regelung der Frage abwarten, ob die Hinterbliebenenbezüge der RuheLohnrente als „allgemeine Verforgung“ im Sinne des Militärhinterbliebenengesetzes anzusehen sind. Wir sind nach alledem der Ansicht, daß zur Aufstellung „besonderer Grundsätze“ kein Anlaß vorliegt, und daß vor allem Fälle, bei denen größere Meinungsverschiedenheiten entstehen könnten, hier nicht zu befürchten sind.

Wir halten aber überhaupt eine Einsetzung von „paritätischen Kommissionen“ zur Schlichtung derartiger Streitigkeiten schon für verfassungsmäßig und zulässig wie in allen anderen Fällen, in denen die Entscheidung dem Rat bzw. seinen Unterabteilungen (Personalamt oder Personaldeputation) zusteht.

Der Rat der Stadt Leipzig. Dr. Dittich, Dr. Schubert.

Neuliche Antworten liegen aus anderen Städten vor.

So z. B. schreibt der Stadtrat von Grimnitzkau an unsere Dresdener Hauptleitung:

Der unterzeichnete Stadtrat wird die Frage der Wiederbeschäftigung kriegsbeschädigter Arbeiter und Angestellten im Sinne der Verordnung des Königlich Preussischen Ministers des Innern (Nr. 140a II G.) vom 21. Februar dieses Jahres unter Beachtung des sich aus der Sachlage ergebenden größten Wohlwillens behandeln. Er wird sein Wohlwollen auch nicht den Hinterbliebenen gefälliger oder im Kriegsdienste verstorbenen Arbeiter — wo Angestellten verabschiedet und hat es auch schon durch Förderung aller auf die Verringerung der Not Kriegshinterbliebener gerichteter

Leistungen betätigt. Dagegen vermag der Stadtrat, bevor er die Hebe und Tragweite der an ihn in dieser Hinsicht vorzutretenden Anforderungen übersehen kann, sich nicht dazu zu entschließen, sich hinsichtlich der Höhe der zu erwartenden Leistungen im Sinne der von Ihnen schon jetzt herausgegebenen Verlesungsgrundsätze festzulegen."

Von Zwickau liegt folgender Bescheid vom 21. Juni 1916 vor:

Zu Punkt 1 und 2 der Grundsätze: Die bis jetzt als Kriegsverletzte hierher Zurückgeführten sind, soweit sie darum überhaupt nachgesucht haben, sämtlich wieder in die städtischen Verzeichnisse eingestellt worden. Bei der Festsetzung des Lohnes hat man in allen Fällen die Maximalie verfolgt, daß dem kriegs-leischtadigen Arbeiter nicht nur nach Möglichkeit sein früheres Einkommen zugewendet werde, sondern daß man ihm ohne Rücksicht auf etwaige militärische Bezüge den seiner Leistungsfähigkeit und seiner Arbeitsstelle entsprechenden Lohn zubillige. Auch in Zukunft sollen in dieser Richtung die Interessen der Arbeiter in wohlwollendster Weise berücksichtigt werden. Inwiefern vermag man sich nicht auf festgesetzte Grundsätze festzulegen, muß sich vielmehr die Entscheidung von Fall zu Fall vorbehalten.

Zu Punkt 3 und 4: In beiden bestehen seit dem Jahre 1905 Bestimmungen über die Gewährung von Arbeitsunterstützung an städtische händige Arbeiter bei dauernder Dienstunfähigkeit. Danach kann die Gewährung von Arbeitslohn nicht früher als nach erfülltem 10. Dienstjahre und nur in Höhe bis 50 Proz. des bisherigen Lohnes gewährt werden. Einer Verminderung der Wartefrist kann schon mit Rücksicht auf die Grundsätze bei der Zurubelegung der städtischen Beamten nicht nähergetreten werden. Auch zu einer Änderung der geltenden Bestimmungen hinsichtlich der Lohnhöhe liegt zurzeit kein dringendes Bedürfnis vor.

Was jedoch die Fürsorge für die Hinterbliebenen städtischer Arbeiter anbelangt, so ist darauf hinzuweisen, daß eine derartige Versorgung hier noch nicht Gegenstand der Beratung ge-

wesen ist. Es muß bedenklich sein, jetzt eine derartige Fürsorge lediglich für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer zu schaffen, für die ja im gewissen Maße schon von Reichs wegen gesorgt wird, im Gegensatz zu den Hinterbliebenen anderer städtischer Arbeiter. Wird die Frage der Hinterbliebenenversorgung einmal geregelt, so wird dies nur für die Angehörigen aller städtischen Arbeiter geschehen können. Eine solche Regelung wird aber zweckmäßigerweise bis nach Friedensschluß zurückgestellt werden müssen.

Nach alledem kann der Rat zu diesen beiden Punkten sein Einverständnis nicht erklären.

Ebensovienig vermag er zu Punkt 5 ein Bedürfnis zur Einsetzung besonderer Kommissionen zur Regelung der Fürsorge anzuerkennen. Es muß den städtischen Kollegien vorbehalten bleiben, in dieser Beziehung selbständig und ohne Einbeziehung eines neuen Organs Entscheidung zu fassen, noch dazu, da diese jederzeit der oberbehördlichen Nachprüfung unterworfen ist."

Nach ebenso lauten die Antworten von Pirna, Limbach, Freibitz u. a.

Wir halten, im Gegensatz zu der Auffassung des Leipziger Rats, die paritätischen Kommissionen nicht nur für „verfassungsmäßig“, sondern in Anbetracht der lokalen Verhältnisse, die sich leicht ergeben können, für geradezu geboten.

Der Deutsche Städtetag, dem diese grundsätzliche Frage von zahlreichen Stadtverwaltungen unterbreitet worden ist, hat sich bislang zu einer Entscheidung nicht aufgeschlossen, und so lautet eine Instanz (vergeblich) auf die andere, um allgemeine Richtlinien festzulegen.

Dieser Zustand erscheint uns auf die Dauer ganz unhaltbar.

Unsere Arbeiterausschüsse werden deshalb spätestens in den kommenden Herbstmonaten mit aller Energie auf eine generelle Regelung entsprechend unseren Vorschlägen (Nr. 42 1915, Nr. 4 1916) hinwirken müssen.

## Unser Verband am Schlusse des 23. Kriegsmonats.

(Nach dem Stande vom 1. Juli 1916.)

Die Zusammenstellung für den verfloffenen Monat zeigt uns wieder ein Steigen der Zahlen der Einberufenen und deren Angehörigen, sowie der Gefallenen. Wir waren in dem Vertriebsmonat mit ganz unvorhergesehenen, die durch die Einberufungen — 120 — entstandenen Lücken auszufüllen. Dadurch ist ein Weniger von acht Mitgliedern gegenüber dem vorigen Monat entstanden. Die Wirt-schaftsbedingte bezifferte sich also auf 27 013 (am 1. Juni 27 021). Der gegenwärtige Gesamtverlust beträgt dagegen nur 2 Proz. (23 Proz.), hat sich also gebessert. Die Zahl unserer auf dem Schlachtfelde gebliebenen Kollegen hat sich leider um 45 vermehrt. Es haben nunmehr 1593 unserer Mitglieder ihr Leben lassen müssen.

Die Arbeitslosen Zahl hat sich im Vertriebsmonat von 72 auf 50 vermindert. Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung ist um 200 25 Mk. diejenige für Krankenunterstützung um 498 22 Mk. zu rückgegangen; für Sterkenunterstützung sind 1150 75 Mk. weniger verausgabt worden als im vorigen Monat. Die Gesamtsumme der Unterhaltungen weist mit 17 246 50 Mk. demnach 152 22 Mk. weniger als im Vormonat (19 088 52 Mk.) auf. In dieser Summe sind nur die auf Kosten der Komitasse geleisteten Unterhaltungen einbezogen, was hier ausdrücklich bemerkt sei.

Nachstehend folgt die Zusammenstellung nach der letzten Aufnahme und anschließend die übliche Gesamtübersicht.

### Stand unserer Organisation am 1. Juli 1916.

Staufende Nr.	Gau	Mitgliederzahl am		Mitglieder-		Summe eingezogen	Erlaubt zu werden	Angehörige der Einberufenen		Arbeitslose		Zahl 1. bis 30. Juni 1916. auf Kosten der Komitasse ausgesetzte Unterhaltungen									
		Schluß des II. Qu. 1914	31. Juni 1916	Abnahme	Zunahme			Frauen	Kinder	weiblich	Todesfälle	an Arbeitslose		an Kranke		in Sterbefällen		an Gemak regelte			
												Mk. P.	Mk. P.	Mk. P.	Mk. P.	Mk. P.	Mk. P.				
1	Magdeburg	786	377	117	—	202	21	214	424	1	1	23	50	137	50	—	—	—	—	161	—
2	Berlin	9619	4844	—	1112	5887	331	4083	7121	10	1	—	—	—	—	1092	50	—	—	3092	2
3	Brandenburg	1022	459	142	—	421	32	353	351	—	—	—	—	432	25	120	—	—	—	552	2
4	Bremen	2670	1415	135	—	1120	86	804	1614	1	1	6	25	275	—	190	—	—	—	471	2
5	Breslau	1360	750	—	219	829	66	705	1560	1	1	3	—	63	—	90	—	—	—	156	—
6	Dresden	3381	1775	119	—	1487	107	1214	2188	6	8	43	25	931	20	350	—	—	—	1327	1
7	Lübeck	2459	910	415	—	1134	69	810	1403	—	—	—	—	692	75	490	—	—	—	1183	7
8	Frankfurt M.	3109	1768	—	254	1595	70	1315	2781	—	—	—	—	865	—	685	—	—	—	1550	—
9	Hamburg	7075	3253	—	103	3930	204	2731	4753	4	1	25	—	813	25	475	—	—	—	1313	2
10	Hannover	1171	581	72	—	518	36	431	966	—	—	—	—	251	—	180	—	—	—	431	—
11	Königsberg	1162	350	121	—	691	49	566	1240	—	—	—	—	59	25	60	—	—	—	119	2
12	Leipzig	3172	1651	119	—	1402	91	1190	2419	7	6	50	75	440	25	560	—	—	—	1051	—
13	Lübeck	1596	989	—	56	663	47	562	1135	—	—	—	—	337	25	250	—	—	—	587	—
14	Magdeburg	1499	873	—	19	645	40	489	843	1	1	2	—	258	25	475	—	—	—	735	2
15	Manheim	3326	1667	86	—	1573	83	1102	2290	5	2	12	—	513	70	245	—	—	—	770	7
16	München	3368	2102	214	—	1052	77	831	1492	1	1	17	50	962	75	561	75	—	—	1512	—
17	Münster	2618	976	447	—	1195	66	1039	2119	1	1	6	—	410	65	270	—	—	—	716	—
18	Stuttgart	1909	626	558	—	725	27	626	1156	1	1	16	25	239	—	50	—	—	—	305	—
19	Stuttgart	2908	1515	280	—	1113	81	913	1950	—	—	—	—	570	75	600	—	—	—	1170	—
20	Einzelmitgl.	312	132	59	—	121	7	39	48	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		54522	27013	2884	1768	26393	1593	20098	38444	56	20	229	25	10262	80	6744	25	—	—	17236	30

Aufnahmetag	Mitglieder am Schluß des 1. Okt. 1914	Aufnahme	Abnahme	zum 31. März 1915	Dobon an Kasse	angehörige der Gewerkschaften	Strenge
15. August 14.	54522	41952	1919	10651	—	8517	18001
31.	54522	40589	2160	11473	—	9296	18215
15. September	54522	37845	2642	14035	—	10692	20817
30.	54522	37174	2779	14599	—	11598	22117
15. Oktober	54522	36981	2491	15044	—	11821	22730
31.	54522	36455	2805	15262	—	12099	23347
30. November	54522	36092	2883	15547	—	12478	23867
31. Dezember	54522	34850	3600	16072	240	12494	24079
31. Januar 15.	54522	34333	3627	16562	400	12909	24631
28. Februar	54522	33585	3161	17476	540	13576	25975
1. März	54522	31831	3305	19296	643	14796	27893
30. April	54522	31046	2968	20508	715	15721	30588
30. Mai	54522	30322	3075	21125	772	16102	31782
30. Juni	54522	29207	3345	21970	835	16703	32677
30. Juli	54522	28682	3011	22799	913	17291	34034
30. August	54522	28300	2745	23477	1001	17808	34979
30. September	54522	27844	2631	24141	1085	18137	36390
30. Oktober	54522	27349	2657	24516	1195	18690	36997
30. November	54522	27181	2361	24977	1279	19017	37435
1. Dezember	54522	26605	2543	25404	1329	19294	37739
1. Januar 16.	54522	26086	2331	25905	1377	19617	38065
1. Februar	54522	27056	1893	25573	1128	19294	37883
1. März	54522	26990	1985	25937	1165	19692	37711
30. April	54522	26864	1610	26048	1515	19672	37883
30. Mai	54522	27021	1228	26273	1548	19788	37992
30. Juni	54522	27013	1116	26393	1593	20098	38444

Die Arbeiter-Anstalten sämtlicher Betriebe sind nun auch bereits zusammengestellt und sollen baldmöglichst, jedoch vorläufig bei den betreffenden Betriebsvereinigungen vorläufig zu werden und dort mit jährlicher Berichterstattung unserer Märzforderungen zu ersehen. Zum mindesten aber mußte gleiches Recht für alle Betriebe verlangt und durchgeführt werden. Ueber einige abwärtsgehende Änderungen des Herrn Stadtrat Kahl, der behauptete, daß die Arbeiter in der Betriebsverwaltung, der Manipulation und anderen ähnlichen Vertrieben sehr wenig anzureichen, ja wohl schädlich belaste ein Zeugnis ist, beachtete ich, daß diese Einseitigkeit in der Betriebsverwaltung ist von Herrn Kahl nur nachträglich worden. Der Vater dieses Wortes ist der frühere Oberbürgermeister Meißner während seiner letzten Jahre. Wir werden uns in den nächsten Nummern unseres Blattes mit dieser Angelegenheit ausführlicher zu befassen haben. Wir heute jedoch wie mit der Aufforderung an unsere Kollegen: "Die Augen auf!"

### Teuerungszulagen in Augsburg.

Wer heute die vielen schönen Worte, welche in der Augsburger Teuerungszulagendeckung gefallen sind, wiederholen möchte, der müßte darauf viel Zeit und Arbeit verwenden. Es ist aber besser, auf die früheren Abschlüsse nicht mehr einzugehen; wer sich dennoch für die Sache interessiert, der schlage in der „Gewerkschaft“ Nr. 20 und 27 vom Jahre 1915 und Nr. 1 von 1916 nach. Dort ist auch zu finden, wie noch bei der letzten Beratung unseres Antrages auf Gewährung einer allgemeinen Teuerungszulage die sachdienlichen Gründe gegen unsere Anträge aufmarschieren mußten. Dort ist nun eine Neuregelung beschlossen worden, die dem langwierigen Ziele der industriellen Arbeiter auf eine allgemeine Teuerungszulage endlich nachkommt. Was aus den langwierigen Verhandlungen doch noch herauskam, ist nachstehend aus der von den beiden nächsten Nummern vom 27. und 28. Juni 1916 zum Beschluß erbobenen Vorlage zu ersehen:

Der Reichsanwalt vom 1. Mai 1916 ab wird den städtischen Beamten, Lehrkräften, Bediensteten und Arbeitern, dann den Empfänger von Ruhegehältern und den Waisen von Angehörigen eine Kriegsteuerungszulage nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen in jeder Hinsicht widerprüflich und nicht rückgängig gewährt:

#### A. Im Dienste befindliche Angehörige.

1. Von den im Dienste befindlichen Angestellten (Beamte, Bedienstete, Lehrpersonen, Arbeiter, Mitglieder des städtischen Erwerbers und Laternenanzünder) erhalten bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze alle jene eine Kriegsteuerungszulage, welche handw. oder doch auf Kriegsdauer einen Gehalt oder Lohn in dem Dienst aufgenommen sind und voll beschäftigt werden. Ausgenommen bleiben die Arbeitslehrkräfte, welche mit Wirkung vom 1. Januar 1916 ab mit Rücksicht auf die verteuerte Lebenshaltung bereits eine Aufbesserung zugebilligt erhielten. Die nur zeitweilig ganz vorübergehend oder nebenbei Beschäftigten, alle zum Heere oder zum Zivildienst Einmündigen; dann alle jene Anstellten, welche volle Beschäftigung in städtischen Anstellen erhalten oder das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die feiner bewilligten Kriegsteuerungszulagen unterliegen ab 1. Mai 1916 dem Einzuge.

2. Die Kriegsteuerungszulage beträgt:
  - a) für ledige männliche Angestellte bis zu 1800 Mk. Jahreseinkommen monatlich 9 Mk.,
  - b) für ledige weibliche Angestellte bis zu 1500 Mk. Jahreseinkommen monatlich 6 Mk.,
  - c) für verheiratete männliche Angestellte bis zu 2400 Mk. Jahreseinkommen monatlich 9 Mk.,
  - d) für verheiratete weibliche Angestellte bis zu 2400 Mk. Jahreseinkommen monatlich 6 Mk.

Überzu erhalten die unter c und d erwähnten Angestellten, die Empfänger von Familien sind, noch eine Familienzulage, welche für die Frau, für jedes im vollen ehelichen Unterhalt stehende, unter 16 Jahre alte Kind, sowie für zu unterhaltende sonstige Angehörige monatlich 3 Mk. beträgt.

Verheirateten Angestellten mit mehr als zwei Kindern und einem Einkommen von 2400 Mk. bis zu 3000 Mk. wird auf Verlangen für das dritte und jedes folgende Kind eine monatliche Zulage von je 3 Mk. gewährt. Kinder, welche das 16. Lebensjahr erreicht haben und Kinder, welche nicht im vollen Unterhalt der Eltern stehen, werden dabei nicht mitgezählt. Ein Verlangen wird angenommen, wenn ein entsprechend ausgefüllter Erhebungsbogen in Vorlage kommt.

3. Rentniere, geschiedene oder getrennt lebende Angestellte ohne Unterhaltspflicht (alleinstehende Personen) stehen den Angestellten gleich.

Ledige und alleinstehende Angestellte mit Unterhaltspflicht werden den verheirateten gleichgestellt, insofern die fortgesetzte Erfüllung der Unterhaltspflicht nachgewiesen erscheint. Dabei werden Kinder über 16 Jahre nicht, alle sonstigen Angehörigen nur als eine Person berücksichtigt.

### Die Teuerungszulagen in Berlin.

Der Kampf um die Erhöhung der Löhne und eine ausgleichendere Regelung der Teuerungszulage tritt nun notwendigermaßen in ein ernsteres Stadium ein. Die bisher gewährten Zulagen sind in fast allen städtischen Betrieben verschieden. Nur gewisse Normen sind vom Magistrat festgesetzt worden, unter welche nicht herabgezogen werden darf. Wir lassen, unter Aufhebung der Sonderregelungen in den einzelnen Betrieben, eine neue Darstellung des Sachverhalts folgen.

Am 1. April v. J. wurde eine allgemeine, alle städtischen Arbeiter und Handwerker umfassende Teuerungszulage in Höhe von 10 Mk. pro Monat bewilligt, und zwar bis zu einer Einkommensgrenze von 2000 Mk. pro Jahr. Am 1. Dezember v. J. wurde diese Teuerungszulage in der Weise erhöht, daß Ledige im Alter von mehr als 18 Jahren 12 Mk., Verheiratete ohne Kinder 15 Mk., mit ein bis zwei Kindern 20 Mk. und mit mehr als zwei Kindern 25 Mk. erhielten. Bei den Verheirateten betrug die Einkommensgrenze 3000 Mk. pro Jahr. Die Gasarbeiter erhielten diese monatliche Zulage überhaupt nicht, sondern sie erhielten am 1. März und am 1. Juli 1915 je 5 Mk., insgesamt 10 Mk. Lohnzulage pro Stunde. Am 1. März richteten wir ein ausführlich begründetes Gesuch an den Magistrat, in dem eine alle Arbeiter und Arbeiterinnen umfassende Lohnzulage von 5 bzw. 7 1/2 Pf. pro Stunde gefordert wurde. Die Neuregelung der Teuerungszulage sollte in der Weise erfolgen, daß für Ledige 15 Mk., für Verheiratete 20 Mk. und für ein bis zwei Kinder 25 Mk. pro Monat festgesetzt werden sollte. Wie aus amtlichen Mitteilungen des Magistrats ersichtlich, und beim Magistrat zunächst die Absicht, unseren Forderungen nachzugeben zu tragen. Schließlich trat aus uns unbekanntem Grundes vollgültige Umkehrung ein. Am 17. Juni ließ der Stadtrat Antrag auf Verhängung los, aus der zunächst überhaupt kein Mensch Nutzen konnte. Die Verattungen im Ausschuß der Stadtverordneten, das Ergebnis der letzten Stadtvorstandssitzung haben nun schon gelehrt. Am Donnerstag erklärte Stadtrat Kahl: „Ich habe die Verfügung des Magistrats in angefaßt, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen eine Lohnzulage von 7 1/2 bzw. 5 Pf. bekommen und, und habe demgemäß auch angeordnet, daß in den Gaswerken im Elektrizitätswerk diese Lohnzulagen ausgezahlt werden.“ Wir können behaupten, daß dieses bereits geschehen ist, und unter Nachzahlung der Erhöhung ab 1. Juni.

In allen anderen städtischen Betrieben wurde und wird den Arbeitern zugemutet, für die ihnen zugedachten 5 bzw. 7 1/2 Pf. pro Stunde auf die bisher gewährte Teuerungszulage zu verzichten oder aber es bleibt bei den monatlichen Teuerungszulagen, die verfallen auf die Lohnzulage!

Mancher könnte da vom Regen in die Traufe, die große Mehrheit erhält nichts, da eben alles beim Alten bleibt, und nur einige wenige mit drei oder mehr Kindern geeignete Familien würden geringe Aufbesserung erfahren.

Daß sich die städtischen Arbeiter eine derartige Behandlung nicht gefallen lassen werden, ist sogar nicht gezweifelt werden können, liegt in der Hand.

Als Angehörige in vorstehendem Sinne gelten: Eltern, Pflegeeltern, Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister und Enkelkinder. Von den Kindern kommen in Betracht: eheliche und legitimierte Minder, Adoptivkinder, Stiefkinder und uneheliche Minder.

4. Hebersteigt das Jahresentkommen einschließlich der Zulage die unter Ziffer 2 jeweils erwähnte Höchstgrenze, so wird die Zulage um den überschreitenden Teil gemindert. Bei verheirateten Angehörigen mit einem Jahresentkommen bis zu 2100 Mk. hat die Zulage jedoch mindestens jenen Betrag zu erreichen, welcher unter gleichen Verhältnissen bei einem Einkommen von 2100 Mk. bis zu 3000 Mk. gewährt werden würde.

5. Bei verheirateten weiblichen Angestellten ist die Gewährung der Zulagen an die Voraussetzungen geknüpft, daß sie nachweislich Haupterwerberrin der Familie sind, weil der Ehemann hierzu außerstande ist. Bei Vermählung der Zulage wird das Einkommen des Ehemannes jenem der Frau zugerechnet.

6. Als Jahresentkommen im Sinne von Ziffer 2 gilt der 12fache Betrag der jeweiligen Monatsgehälter, der 12fache Betrag des jeweils festgesetzten Tagelohnes und der 10fache bzw. 6fache Betrag des festgesetzten Tagelohnes aus städtischen Ämtern, Kreisabzügen für besondere Dienstleistungen, Rentenbezüge, Heberhandvergütungen und dergleichen bleiben hierbei außer Betracht. Dasselbe ist der Fall hinsichtlich der Abzüge für Versicherungen, für Dienstwohnungszuschuß, für Uniformierung und dergleichen.

7. Nach dem 1. Mai 1916 eintretende Änderungen des Jahresentkommens, sowie alle Änderungen im Familienstand, welche Einfluß auf die Zulagen haben werden, sofern sie in der Zeit vom 1. bis 15. eines Monats eintreten, vom 1. des betreffenden Monats an, sofern sie dagegen vom 16. eines Monats ab eintreten, vom Beginn des folgenden Monats ab herabzuführen.

8. Beim Ausscheiden aus dem Dienst oder Arbeitsverhältnis durch Austritt, Entlassung oder Eintritt in das Meer usw. cessant die Zulage nur bis zum Tage des Ausscheidens zur Zahlung. Am 1. im Laufe des Monats Mai 1916 ausgeübende Ferienen erfolgt keine Nachzahlung.

9. Fernenden ist in einem gemeinschaftlichen Haushalt mehrere Personen, denen eine Feuerungszulage zuzuschießen, so wird die Zulage nur einer Person gewährt, wozu jener, welche den höchsten Zulagenbetrag zu erhalten hat.

10. Urlaub und Krankheit üben auf die Zahlung der Zulage keinen Einfluß aus, insofern die Gehalts- oder Lohnzahlung fort-dauert. Im Abwesenfalls erfolgt der Einzug der Zulage nach Maßgabe der Ziffer 7.

11. Die Festsetzung der Zulagen geschieht durch das Magistrats-Direktorium. Die Auszahlung der Zulagen erfolgt monatlich post-numerando durch die Stadtkammer.

12. Allen Zulagenempfängern ist zur Pflicht gemacht, Verhältnisse und Veränderungen, welche auf die Höhe der Zulage von Einfluß sind, dem Magistrats-Direktorium rechtzeitig zu melden. Die Unrichtigkeit dieser Mitteilungen hat den Einzug der Zulage und unter Umständen auch strafrechtliches Vorgehen zur Folge.

**B. Im Ruhestand befindliche vormalige Ange-stellte und Witwen solcher Angestellten.**

1. Am Ruhestand befindliche städtische Angestellte und Witwen solcher Angestellten erhalten ab 1. Mai 1916 ohne Rücksicht auf den Familienstand eine jederseits widerseifliche Arbeitssteuerungszulage, wenn der Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberin oder das Witwen- und Waisen-geld - letztere zusammengekommen - den Jahresbetrag von 1800 Mk. nicht erreicht. Hebersteigt der vorerwähnte Betrag einschließlich der Arbeitssteuerungszulage den Betrag von 1800 Mk., so wird die Zulage um den überschreitenden Teil gemindert.

2. Die Arbeitssteuerungszulage beträgt 8 Mk. pro Monat.

3. Für die Zahlung usw. sind die einschlägigen Bestimmungen unter A. entsprechend.

**C. Allgemeine Bestimmungen.**

1. Die Arbeitssteuerungszulagen sind nur für die Dauer des gegenwärtigen Krieges bewilligt und unterliegen, insofern nichts anderes bestimmt wird, sparsamem mit Ablauf des Monats, welcher dem Kriegsende folgt, dem Einzug.

2. Die städtischen Arbeitssteuerungszulagen sind auf die Arbeits-lohnerhebung zu übernehmen und einzuzahlen aus Anleihenmitteln zu decken.

Diese Beschlässe stellen eine vollständige Kriegsregelung der Feuerungszulage dar und bringen wesentliche Verbesserungen. Zunächst einmal sind die Art in eine monatliche Zulage von 8 Mk. erhalten. Ferner wird jedem Arbeiter bis zu 1800 Mk. Jahresentkommen oberer 1111 Mk. und verheirateten bis zu 2100 Mk. über-her je nach der Mitgliederzahl von 1200 Mk. bis 2181 Mk. die Feuerungszulage bewahrt. Ferner sind die Familienrenten und Witwen der ehemaligen Angestellten der Stadt mit monatlich 8 Mk. Wen ist nach die Gewährung der Zulage an Angestellte mit mehr als zwei Kindern mit einem Jahresentkommen von 2100 Mk. bis 3000 Mk. Die Kinderzulage liegt bisher auf monatlich 21 Mk., wird aber, wie einschlägig, künftig bis zu 30 Mk. pro Monat aus-gespart werden. An der Feuerungszulage sind nämlich beteiligt: 171 monatliche und 79 monatliche Löhne oder all. nach der An-gestellte ohne Unterhaltspflicht, 1087 monatliche und 93 monatliche ver-

heiratete oder alleinstehende Angestellten mit Unterhaltspflicht, 191 Rentnempfangler, 1029 Ehefrauen, 1505 Minder unter 16 Jahren und 116 sonstige Angehörige. Bei diesem Ergebnis sind nicht eingerechnet die Schulbauern, Waisefrauen und Mit-glieder des städtischen Arbeiters. Der monatliche Aufwand beläuft sich die letzteren mit eingerechnet, auf rund 22.000 Mk. Der Mehr-aufwand für Feuerungszulagen gegenüber den bisherigen Leistungen beträgt ab 1. Mai 1916 monatlich circa 18.000 Mk.

Diese Zahlen beweisen, in welcher ungewöhnlichen Maße bisher die Feuerungszulagen den städtischen Arbeitern gewährt wurden. Nach der letzte Antrag unseres Verbandes wurde abgelehnt. Man hielt an der „Bedürftigkeit“ fest und änderte kein Wort an den früheren Zuständen. Selbst der zweite Vorsitzende des Magistrats, Herrgatz Meißner, hielt in zentrumschweiblicher Weise eine längere Rede in diesem Sinne. Erst ein erneuter Anlauf hat end-lich zu einer brauchbaren Kriegsregelung geführt. Hoffentlich er-kennen die städtischen Arbeiter Auswegs an diesem neuen Er-folge, wo ihr Platz ist, und daß nur durch strenge Organisation im Gemeindeförderer Verband Verbesserungen ihrer Lage erreicht werden können. Weigl.

**♦ Kriegsbriefe ♦**

Erlebnisse an der Front id. id. außerordentlich anschaulich  
 Anlage Polenske Fern in nachfolgendem Brief vom 11. Juni  
 1916: M. L. G. Die unheimliche Plage, die ich infolge einer  
 letzten Zurückverlegung angelitten habe, will ich benennen. Sie  
 ist unter dem Namen Leishmaniose bekannt und tritt in der  
 ersten Hälfte des Monats März zu Ende. Am 29. ging die Fahrt über  
 Posen, Glogau, Glogau zum Front. Es war ein lebendiger  
 Tag. Trotz der vielfach störenden Spuren der Kriegsjahre, die über  
 das unglückliche Polen in Vorjahren dahingehauert, sind die Felder  
 gut bestellt. Im Sommerbau leuchtet das frische Grün der Saaten.  
 Mit ihren grünen, schmelzigen oder frohen, bedekten Holzspitzen, dem  
 Schellen von Eibgenossen machen die polnischen Dörfer einen recht  
 anheimlichen Eindruck. Dieser Eindruck lockt mich noch in Unruhen.  
 Im letzten Gegenstand zu der Umkleidekabine der Dörfer und Land  
 wurde neben die Straßen. Weit hinaus schauen sie ins Land. Impe-  
 rante Baumarten, Fruchtbäume mit oft unterhafter Architektur,  
 erscheinen sie als die beschönigenden Symbole der Macht und des  
 Wohlstandes, den die Städte in diesen Gegenden besitzen. Das Bild  
 ändert sich, je weiter man nach Norden, nach Ostland kommt. Der  
 Krieg hat uns hier ein Land erschaffen, das an Ausdehnung und  
 reißenden Landschaftsbildern keineswegs nachsteht. Eine herrliche  
 Sagelandschaft, durchzogen von kleinen Tälern, überst mit zahl-  
 reichen kleinen Seen, die wie blaue Augen in der Landschaft leuchten.  
 Fortgesetzt bieten sich dem Auge neue reizvolle Bilder. Wenn  
 man im glänzenden Sonnenbrand marschieren, sind es die kaldero-  
 spornig wachsenden Landschaftsbilder, die die Felder werden des  
 Waldes leichter ertragen lassen. Der rote Metallboden deutet  
 auf hohe Fruchtbarkeit. Und auf Weidland lassen die Höfe schließen.  
 Der Stein bildet hier das Baumaterial. Auf weiten Raum neben  
 die Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Große Eibgenossen umgeben  
 den Hof. Zusammenhängende Dörfer sind selten. Der Bauer  
 wohnt inmitten seiner Felder. Verder ist die Zahl der Bauern  
 gering. Das Land befindet sich zum weitaus größten Teil in Händen  
 der Großgrundbesitzer, der Adolomannen jener Edensritter, die vor  
 Jahrhunderten das Land eroberten und die eingewiesene Bevölkerung  
 die Ketten zu Ketten machten. Hebersteigend ist die  
 Menge der rein deutschen Ortsnamen. Soweit ich mit der  
 keltischen Bevölkerung in Verbindung kam, habe ich nur gute Ein-  
 drücke erhalten. Ein sehr beliebiger, kräftiger Menschenlag, der  
 viel auf Zauberei halt. Der keltische Bauer und Landarbeiter  
 nicht zweifelslos höher als sein polnischer oder litauischer Molasse  
 Pseudoniderrasse habe ich hier auf dem Lande keine der großen  
 Streckenbauern, dafür aber mehr Weidland geübt. Nur den Zei-  
 daten ist M u r l a n d - Das Gotteslandchen, wie es genannt wird -  
 weniger angenehm. Per Sonnenland sind die vielen Berge an-  
 strengend. Per Regen sind die Wege, und was ich diesen Name  
 annahm, unerschrocken. Die Komplexität der indwirts liegende  
 Trappenteile reicht denn auch in Strahlenregenerungen und Weid-  
 bauern. Nebenbei spielt die Vesteilung der Felder eine große Rol-  
 le. Eine Vormarsch im Eipartionier und Herbst fiel in die Zeit der  
 Ernte und der Herbstentlassung. Neue Strecken blieben infolge  
 dessen ungenutzt und unbesetzt, besonders in der Nähe der Kreis-  
 Stadt kommt, daß der größere Teil der Grundbesitzer der  
 Land verlassen hat. Die Vesteilung wird jetzt den städtischen Zei-  
 daten befragen. Soll leuchtet jetzt das frische Grün der Saat  
 und Gotteslandchen.

Einige Erlebnisse von der Front. Pongiam, v.  
 lübing voll der ganze Weltzug durch die dunkle Nacht. W.  
 lübingen zu den Dampfen und Wolken der Dämmerung. Der Wind  
 klopft noch am seine Schreibtisch. Es ist die ganze Nacht der  
 Schlaf und jeder muß es auf er nicht zu schlafen. Der  
 kelt. Das Land zum Ausgehen ist. Sehr verhalten in  
 fertig gemacht und auf dem Bahnhöfen in Gruppen kommen an

treten. Zwei Jackeln irren im Dunkel. Alles da? Maria! Neben-  
 janzwar in die Nacht. Aufbleiben! Aufbleiben! mahnen die Kübler.  
 damit die Melange nicht abreißt. Munter geht's vom Bahnhofs  
 und sofort verliert männiglich bis über die Knöchel im jähen  
 Schlamm. Heber Gräben und Sturzräder geht es in der Dunkelheit  
 weiter. Endlich eine Strahe! Die aber sofort wieder verlassen  
 wird, da sie einen einzigen Morast bildet. Epdlos ist ein der  
 Maria. Endlich Halt! Aus dem Dunkel ragen einige Gebäude.  
 Hier Quartier?

Abwarten, es noch Platz. Bierestunde auf Bierestunde ver-  
 geht. Der durchdringliche Körper beginnt zu fröheln. Langsam  
 beginnt man den Schlamm zu treten. In der großen Front stellen  
 die Geschütze. Deutlich unterirdischer man Wirkung und Einwirkung  
 am Horizont verstreut die Leuchtungen ununterbrochen. Wo  
 und zu ein langes Mat - tat - tat - tat - tat der Maschinen-  
 bewegte. . . .

Endlich heißt es: Javete Kompanie folgen. Vor einem Gut-  
 schick Halt! Hierin! Hierin alles voll. Dann raus unter die  
 Nacht. Munter mit dem Donner! In eine Tiefe eingedrückt.  
 das den Tag der Sabotage noch beobachtet, den Körper aus-  
 treten zu können. Am Morgen merkt ab, daß eine Anzahl leiser  
 zusammengehörten mein Lager bilden. Die Verteilung ist erfolgt.  
 Die nötigen Einrichtungen ebenfalls. Der Marsch zur Kompanie  
 eine Wiederholung des geringen Kommerzes in verdächtige  
 Richtung. Die Kompanie liegt zu den Kilometer hinter der  
 Front im Wald. Leuchtete liegt der Schne noch menschen.

Es dunkelt bereits, als wir die weiter zurückliegenden Feld-  
 haben erreichen. Man war den mit dem Schuppen und darüber nach  
 ist löslich mit aus den Beobachtungen Mindererch und Wastanoni.  
 mit in in hat es in den Westen, ein Landrad, der uns für  
 in Zeit wird, ein furchtbarliche Morden. 20 Schritte von uns  
 in eine Abwehr" rühmde, eine sogenannte "schwarze Sau", ein-  
 zubeuten. Ein recht neuer Empfehlung.

Der Herr. Zug von heute abend 6 1/2 Uhr zum Schützen  
 ein. Ich hatte zum einen Mal das Regieren. Eine Formier-  
 und Geachte, ungeschicklich, Gasmaske vorhaben und angefahren.  
 Der empfangen Spaten und Spatzen. Wieder ist es nachdunkel.  
 Nach Mann an Mann, bewegt sich der Zug durch den Wald. Die  
 Einkommensge hat mit aller Macht eingeschoben. Auf den grundlosen  
 liegen die Katerwühlchen, die nur nachts heranfahren, bis an  
 die Abßen im Weiden. Viehisch sind die Streifen zu kurz für den  
 Schlamm. Alle Anzeichen liegt er im Dred. Denn der Morast  
 hat noch Harter. Richtung geht es über feste Kläden. Vom  
 Höhen der Verdichtungen in all dies hier. Der Marsch kann das  
 Gelände einsehen. Die Gedanken nun hart er mit Vorbeie durch  
 Mittelreiferer. Weiter geht es! Beschäftigt hier dängen Telephon-  
 drahtel. Nach fünf fünfwerteländigen Marsch ist das Ziel er-  
 reicht. Hier der Mauer eines abgedammten Hauses werden die  
 Geschosse zusammengefaßt. Frontenoffiziere geben die Anweisungen  
 für den Marsch. Die Leuchteten Linien sind nur 300 Meter entfernt.  
 Ein - voll, machen die Anfertigungsstoffe. Zum Glück wird fast  
 als zu hoch geschossen. Man an die Arbeit und rein in die Erde,  
 damit Feding geschafft wird. Ein Bierelometer ist weidenschaft,  
 zum kommt Aron. Die Fäden arbeiten, daß die Ranten fliegen.  
 Es wird eine Verdichtungs! Wir sind in ein Vakuum gelangt.  
 alles verhalten in harter Mühe. Man hat nichts gemerkt. Weiter  
 geht die Arbeit. 12 Uhr! Die Arbeit ist fertig. Der Mächtig  
 in nicht minder schon. Freund W. Sekretär einer bestimmten  
 Berliner Tageszeitung, kurz hierbei in ein Gemächlich und leicht  
 jämmerlich um Hilfe, bis wir ihn aus dem Schlamm herauszogen.

Die Nachrichten, die im Unterhand die Stelle von Tannem  
 berichten, sind dann so weich und die schweren Granaten singen  
 das Schlammverlies. Gut hat hat . . . .

"Sie haben heute Lagerwald! Erste Nummer! 7 bis 9, 1 bis  
 10." Der Wald schallt. Nichts verhält, daß unter der Erde  
 lebende von munden Körpern schlammern. Es ist eine herrliche Nacht.  
 die den Leuchten der Wind durch die Zweige, hindert über die Störze.  
 die Mägen ragen im Daldemmel die madrigen Nichten zum  
 Himmel. Vor unseren Innernande, hell beleuchtet, der Stumpf  
 des Waldes. Sechs Meter über der Erde hat ihn eine We-  
 che glatt abgeriffen. Nur selten ein Geschicklich von der Front.  
 die Nacht zum Fröheln. Die Gedanken schweben nach der  
 Heimat. In den Veden! Und weiter schweben die Gedanken in  
 Zukunft. Arbeit und wieder Arbeit für das große Ziel. Wie  
 langsam und wunderbarlichen Meilen gefahren sind.

Was dunkelt im Osten der Morgen. Hier und dort ein  
 gelber Rücklauf. Sommer härter wird der Chor. Jandand,  
 und befragen laufende kleine Sängler das aufgehende Tages-  
 garm.

**Eine Nacht auf Korpoken in der Nordsee.** Kollege Her-  
 mann Weiman schreibt mir am 18. zum 19. Juni 1916: Der  
 Zug geht zur See und allmählich lang es an Dämmern  
 zu werden. Der Himmel war immer noch klar und  
 die Luft kommt heute früher als sonst. Darüber ist sich die  
 eine Bewegung hat, daß zu jeder Zeit des Tages und vorwiegend  
 der Radio anwohrtgehene Ereignisse eintreten können. Das

eigene elektrische Licht in den Schiffsräumen wird abgeblendet,  
 kein Lichtstrahl tritt nach außen.

Die Sommernächte sind sehr kurz und die Tage von hell bis  
 dunkel um so länger. Der Aufenthalt auf der Kommandobrücke  
 und an Oberdeck ist im Sommer erträglicher als im Winter, und  
 zwar deshalb, weil man nicht friert. Aus dem Heizraum und dem  
 Maschinenraum steigt die Wärme mächtig hoch, weil die ge-  
 nügende Luftzirkulation nach außen hin nicht beschafft werden kann.  
 Da fällt mancher Tropfen Schweiß. Das verloren gegangene  
 Speichelflüssigkeit für den Mehl wird durch Verdampfen von Seewasser  
 neu erzeugt und die verbliebenen Feuerungsanlagen werden ge-  
 reinigt. In den Innenräumen des Schiffes arbeiten gleichzeitig  
 Menschen, Pumpen und Hilfsmaschinen, doch an Oberdeck ist alles  
 still. Auf der Kommandobrücke steht die Wache scharf ausspanend  
 auf ihrem Posten. Der Himmel ist dicht mit Wolken bedeckt und in  
 allen freien Richtungen unheimlich dunkel. Am ganzen Himmels-  
 zelt kein Stern, nur ab und zu ein helles Flecken in dem trüben  
 Meer. Zur Unkenntlichkeit schwarz liegt ringsumher die große  
 Meeressoberfläche, deren leicht bewegte Wellen laut das Fahrzeug  
 schaukeln. Nur wenige Meter durchdringt das bloße Auge die fast  
 undurchdringliche Dunkelheit. Das Boot liegt in der Richtung der  
 Stromung und der Wind kommt einige Grad seitlich von Steuer-  
 bord. Lauernd beobachtet der Wind die Wellen an die Steuerbord-  
 wand, wo sie unter leichtem Geplätscher zerfallen. Jede zer-  
 fallende Welle leuchtet noch einmal in tausend kleinen Rindern  
 für kurze Zeit auf, wie das bei Meereswellen in der Dunkelheit  
 üblich ist, um dann auf immer zu verschwinden und der nächsten  
 Platz zu machen. Gleichzeitig kommt der Morgen und mit seinem  
 Herannahen wird auch der Wind stärker. Der Wind weht um  
 die Masten, Stagen und Wanten und verbreitet ein heulendes Ge-  
 räusch. Mit der Windstärke sind auch die Wellen gewachsen, und  
 recht lebhaft schaukeln jetzt das Fahrzeug auf der schon sichtbar  
 gewordenen Meeressoberfläche. Der Morgenhimmel rötet sich. Der  
 junge Tag nah. Von der Kommandobrücke tönt das Kommando:  
 „In zwanzig Minuten Ankerlicht!“ Dann ist es vier Uhr.

**Aus Politik und Volkswirtschaft**

**Genossenschaftswesen.**

**Zweite Kriegstagung des Zentralverbandes deutscher Konsum-  
 vereine.** Auf der Insel kommt den Tagungen der langsamgenossenschaftlichen Wirtschaftsorganisationen in diesen schweren Kriegs-  
 jahren eine erhöhte Bedeutung zu. Vorrang hat doch die Ernährungs-  
 frage „hinter der Front“ Mensch und Dinge in einem Grade, von  
 denen das Durchhalten zur Abwendung einer Niederlage Deutsch-  
 lands weithin abhängig ist. Der Wille hierzu, geboren aus dem  
 Trieb der Selbsterhaltung im deutschen Volk, ist durchaus vor-  
 handen.

Ein Beispiel hierfür bot der am 19. und 20. Juni in Han-  
 nover abgehaltene Genossenschaftstag des Zentral-  
 verbandes deutscher Konsumvereine. Trotz der schwie-  
 rigen Zeiten waren 300 Vertreter deutscher Konsumvereine be-  
 teiligt, um zu beratschlagen, wie die Bedarfserforschung der nahe-  
 zu drei Millionen Familien der deutschen Konsumvereinsmitglieder  
 im laufenden Geschäftsjahr am zweckentsprechendsten geordnet  
 werden konnte. Man braucht nur zu beachten, daß in der deutschen  
 Bevölkerungshälfte die Familie zu 4 1/2 Köpfen berechnet wird, um  
 zu erkennen, von welcher großer Bedeutung die organisierte genossenschaftliche Warenversorgung für die deutsche Bevölkerung, für deren  
 Versorgungszahl mit 1 1/2 x 3 Mill. Familien ergeben 13 1/2 Mill.  
 Seelen deutscher Bevölkerung. Das ist ein Fünftel oder 20 Proz.  
 der Gesamtzahl, welche von dem sicheren Boden wirtschaftlicher und  
 sozialistischer Erfahrung und unter Ausschaltung jeglicher Profit-  
 interessen die Warenversorgung ihres Haushaltes erschaffen dürfen.  
 Wenn der Leiter des Genossenschaftstages über die Kriegswirt-  
 schaftlichen Maßnahmen im Zentralverbande deutscher Konsum-  
 vereine, Dr. August Müller Hamburg, erklären konnte, daß die  
 schrittweise Zeit überhanden und ein gewisser Optimismus im Hin-  
 blick auf die kommende Ernte berechtigt sei, so hat eine Erklärung  
 aus diesem Mund eine besondere Doppelbedeutung. Einmal darin,  
 daß hinter Dr. Müller als einem Vorstandsmitglied des Zentral-  
 verbandes deutscher Konsumvereine nahezu zwei Millionen Mit-  
 glieder seines Landes in soliden, festgefühten genossenschaftlichen  
 Organisationen stehen, und zum andern darin, daß derselbe Dr.  
 Müller als Vorstandsmitglied im Kriegsernährungsausschuss wirkt und  
 dort wohl Gelegenheit besitzt, wenigstens einem Teile der Not-  
 dringlichen Stellung zu verhelfen, welche der Genossenschaftstag in  
 Hannover als unerschließlich zur Sicherung der Ernährung des deut-  
 schen Volkes bezeichnet. Natürlich ist Dr. Müller auch nur eine  
 Person; aber es ist fraglos von besonderer Bedeutung, wenn in das  
 allgemein wichtige Nachsicht für die Ernährungsfrage eine mit  
 den Erfahrungen konsumgenossenschaftlicher Organisationspraxis  
 ausgestattete Persönlichkeit herantritt, die sich auf geistlichstes  
 Fachkenntnis aus erster Hand - nämlich aus den Konsumver-  
 einen selbst - nützen und verlassen kann. Da dem Dr. genannten mit  
 Recht viele Zustimmung und harter Mut zugeschrieben werden, so kann  
 es nicht gleichgültig sein, wenn er den Vertretern der organisierten

Verbraucher von einem allzu grauen Possitivismus abräut und für einen mit einigen Bedingungen etwas abgemilderten Optimismus plädiert. Immerhin ist beachtenswert, daß einige Vertreter der Konsumgenossenschaften mit „Daar auf den Säben“ und „Mut im Herzen“ über die Geschäftspraxis der vielberufenen J. E. G. und die Unzulänglichkeiten der reichsreg. sechlichen Ernährungsorganisation vor kritischer Kritik nicht zurückbeugen, was natürlich kein Fehler zu nennen ist. Im Gegenteil. Aber wie gesagt: die Tatsache, daß „ein Dr. Müller aus Hamburg“ als der „erste Sozialdemokrat in einem Reichsausschuß“ — wie die Tagespresse beim erstmaligen Auftreten dieses „Müller“ hilflos herumirrt, wer es wohl sein könnte —, oder wie es richtig ist: einer der namhaftesten Vertreter der größten deutschen Konsumgenossenschaftlichen Zentralorganisation im neuen Kriegsernährungsamt sitzt, sie ist immerhin ein gewisses Zeichen von „Reorientierung“, die ja nicht unter allen Umständen eine „revolutionäre“ zu sein braucht. Der praktische Nutzen ist mehrwert.

Auch der von Heinrich Kaufmann gegebene Geschäftsbericht, der die Zustimmung für Dr. Müllers Referat gut vorbereitete, ließ den Klugefolg eines neuen, größeren Aufschwunges der deutschen Konsumgenossenschaften vernehmen. Und wenn man von den hier kurzlich besprochenen Entwicklungsaspekten des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine nur wiederholt, daß die Zahl der allein in diesem Verband organisierten Verbraucherfamilien 1.819.334 erreicht hat und deren Umsatz im eigenen Geschäft den Betrag von 49.14 Mill. Mk., wobei insbesondere die in eigenen Betrieben erzeugten Waren im Gesamtwert von über 120 Mill. Mk. ein charakteristisches Merkmal der genossenschaftlichen Betriebs- und Wirtschaftsentwicklung bilden, so zeigt sich ein Bild gesünder, entwicklungsstärkter Organisationskraft, die dem deutschen Volk in der Zeit innewohnt, die man aber natürlich nicht in den behördlichen Verordnungen finden darf. Nicht die langweilige Form des gegenwärtigen, mit Rede trillierten „Staatssozialismus“ kann die Organisationskraft des deutschen Volkes verküppeln, wohl aber die Form der freien genossenschaftlichen Vereinigung, die in den Konsumvereinen und ihren Zentralorganisationen zutage tritt. Mit dem Hinweis auf die anzuwendende enger gefächerte Verbindung mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften hat Kaufmann die Seite eines Problems berührt, dem die größte volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt: Ausschaltung des überflüssigen Zwischenhandels durch direkte Geschäftsbeziehungen zwischen Erzeuger und Verbraucher! Da auf beiden Seiten starke, leistungsfähige Organisationen vorhanden sind, so können auch die ersten Voraussetzungen für die Lösung des Problems gegeben, welche beiden Teilen von großem Nutzen sein möchte.

In den Rahmen dieser allgemeinen Betrachtungen über den Genossenschaftsstand in Hannover gehört auch der Vortrag von Lorenz-Gamborg über den Internationalen Genossenschaftsbund, der im Gegehrte zu der politischen Internationalen Arbeiterbewegung nicht aus dem Reine gegangen ist. Ja, nach der Darstellung des Referenten kann es scheinen, als ob die englischen Genossenschaftler bereits „einigkeit“ hätten, nachdem sie — und zwar merklich gewissermaßen im Gegensatz sogar zu den französischen Genossenschaftlichen — eine Stellung durch ihre Duldung die wirtschaftsrechtliche Genossenschaftsinternationalen in eine gewisse Gefahr gebracht hatten. Es ist immerhin beruhigend, zu sehen, wie die Veranlassung der Dinge allmählich auch beruhigend auf die der Menschen wirkt. Im übrigen hat der Lorenzische Vortrag, der die hoffentlich bald folgende Kultur des Friedens der immer wahrscheinlicher werdenden Barbarei des Krieges gegenüberstellte, in diesem Punkte den stärksten Beifall des Genossenschaftstages gefunden.

Von den anderen Gegenständen der Tagesordnung interessiert zunächst ein Vortrag des Vorstandsmitglied des Völkern über „Abbau und Wiederaufbau der Konsumvereine“ in den Kriegsjahren, welcher mit Rücksicht auf allergrößter Vorsicht mahnt, so sehr es begriffen werden kann, wenn die Mitglieder in diesen Zeiten besonders auf die Größe der Aufverbältnisse leben. Stärkung der Reihen für die kommende Zeit des Aufschwunges soll die Parole sein.

Gewerkschaftliches Interesse verdient die zwischen dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine einerseits und der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands als Vertreterin der Verbände der Bäcker, Buchbinder, Druckarbeiter, Fleischer, Handlungsgesellen, Tabakarbeiter und Transportarbeiter andererseits abgeschlossene Vereinbarung „zwecks Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft zur Ausbilde für Kriegsteilnehmer aus genossenschaftlichen Betrieben“. Nach einem Referat v. Elm über die Angelegenheit, die in vorläufiger Weise den heimkehrenden Kriegern die früheren Arbeitsstätten zu sichern bestimmt ist, wurden die hierfür vereinbarten Grundzüge vom Genossenschaftstag einstimmig gutgeheißen.

Woh ein Wort zu der Unterredungskommission des Zentralverbandes, die nun auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken kann. Sie zählt nach dem Vortrage Kaufmanns nahezu 10.000 Mitglieder und besitzt ein Vermögen von rund 5½ Millionen Mark. Da der jährliche Zugang an Beiträgen allein in einem Friedensjahre gegen 900.000 Mark beträgt — der Krieg brachte den Betrag allerdings auf 6.700.000 Mark heran — und die Zinseneinnahme über die 200.000 Mark im Jahre hinausgeht, so ist leicht zu ersehen, daß den Anwerben, Witten und Waisen der bei den Konsumvereinen beschäftigten und verheirateten Personen ein recht schätzenswerter wirtschaftlicher Rückhalt durch die Masse geboten ist.

Bemerkt sei noch, daß nach einem Vortrage von Dr. Müller über das Tarifamt des Zentralverbandes der im Jahre 1911 abgeschlossene, aber infolge des beginnenden Weltkrieges zunächst zurückgestellte neue Tarif im Jahre 1915 zur Einführung gelangte. Diese zweite Kriegstagung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine verlief bei großem Interesse an der Sache ohne Mißklang. Hoffen wir, daß es die letzte Kriegstagung gewesen ist.

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

Kriegs-Teuerungszulage.

Billingen. Der Gemeinderat hat die Teuerungszulage für die Beamten und Arbeiter der Stadt festgesetzt auf 6 Mk. für das erste und 4 Mk. für jedes weitere Kind pro Monat. Lohn oder Gehalt und Zulage dürfen 1800 Mk. jährlich nicht übersteigen.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Guben. Durch die andauernde Preissteigerung der Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel gestaltet sich die wirtschaftliche Lage der hiesigen Arbeiter und Arbeiterinnen immer schwieriger. Sie sind deshalb gezwungen, immer wieder mit Anträgen auf Lohnerhöhung an ihre Arbeitgeber, die Stadtverwaltungen, heranzutreten. Die hiesigen hiesigen Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten seit dem 1. September 1915 Teuerungszulagen, und zwar unverheiratete Arbeiter 5 Proz., verheiratete 8 Proz. des Lohnes. Dazu für jedes Kind unter 14 Jahren 2 Proz., bis insgesamt höchstens 20 Proz. des Lohnes. Bei der hier gezahlten Stundenlöhnen von 20—40 Pf. (nur ganz vereinzelt wird etwas mehr gezahlt) beträgt demnach die Zulage von 5 Proz. nur 0,60—1,20 Mk. pro Woche, bei 8 Proz. und denselben Stundenlöhnen 0,90—1,92 Mk. und bei 10 Proz. (1 Kind) 1,20—2,40 Mk. Da der größte Teil der jüngeren Arbeiter mit größerer Kinderzahl im Hause steht, werden zumeist meistens nur ältere Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Es kommen deshalb auch nur die niedrigen Sätze der Teuerungszulage zur Auszahlung. Nach der Wirtschaftskommision von Richard Calver betrug der Nahrungsmittelverbrauch in Guben für eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern im Juli 1914: 25,29 Mark, im Oktober 1915 aber schon 39,72 Mk. Somit eine Steigerung von 14,3 Mk. pro Woche. Von Oktober bis April d. J. steigerte sich der Nahrungsmittelverbrauch wieder um 11,10 Mk. insgesamt demnach eine Steigerung von 25,33 Mk. seit Ausbruch des Krieges. Die Zulage war deshalb wie ein Tropfen auf einen heißen Stein. Infolgedessen wurde die Verwaltung des Verbandes beauftragt, einen Antrag auf Lohnerhöhung von 15 Proz. an den Magistrat und die Stadtordnungsversammlung einzureichen. Am 18. März wurde die Eingabe dem Magistrat zugehellt. Nach langem Warten kam endlich am 29. Juni die Antwort des Magistrats an die Organisation, worin gesagt wird, daß die bis 31. März bewilligten Zulagen bis Ende September d. J. weiter gezahlt werden und die Eingabe dadurch als erledigt betrachtet wird. Die hiesigen Arbeiter und Arbeiterinnen werden sich wohl mit einer solchen Erledigung nicht zufrieden geben, und das auch mit gutem Recht.

Leipzig. Unsere Filiale nahm in einer Versammlung Stellung zu den Beschlüssen der beiden hiesigen Kollegien über die von den Arbeitern anerkannter Neuregelung der Kriegszulagen an hiesige Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Neuregelung bezieht darin, daß die Zulage durch Heranziehen des Jahresvermögens einem größeren Prozentsatzes zugute kommt. Die Kriegszulage, die vom 1. April 1915 an bis zu einem Jahresvermögen von 1.500 Mk. an Verheiratete mit 5 Mk. pro Monat und Kind gezahlt wurde, ist jetzt bis auf 2000 Mk. Jahresvermögen angehoben worden. Die Kriegszulage, die als Ergänzung zu der Kinderkriegszulage vom 1. Oktober an bis zu einem Jahresvermögen von 2100 Mk. gewährt wird, beträgt für Verheiratete und Ledige über 25 Jahre 10 Mk. für Ledige unter 25 Jahren 5 Mk. pro Monat. Auch die Zulage wird jetzt bis zu einem Jahresvermögen von 2000 Mk. gewährt. In ihrer Eingabe vom 21. März hatten die hiesigen Arbeiter beantragt, diese Sätze der Kriegszulage entsprechend zu erhöhen, oder eine zehnprozentige Erhöhung der Grundlöhne vorzunehmen. In den Beschlüssen der beiden Kollegien kommt jedoch diese Forderung nicht zur Geltung. Dieser Teil der Forderungen ist vielmehr mit einem förmlichen Ersuchen übergegangen worden. Die Versammlungen unterziehen sie nochmals kräftig und weisen darauf hin, daß die jetzt gezahlten Löhne angesichts der Lebensmittelpreise außerordentlich mangelhaft seien. Der überaus große Teil der hiesigen Arbeiter befindet sich in der niedrigen Lohnklasse und erhält einen Anfangslohn von 22,50 Mk., der im 13. Jahre bis auf 27 Mk. steigt. Das Ergebnis der Aussprache war die Annahme folgender Resolution: „Die Versammlung der hiesigen Arbeiterkassen vom 24. Juni nimmt Kenntnis von den Beschlüssen der hiesigen Kollegien über die Neuregelung der Kriegszulagen an hiesige Arbeiter usw. Die Arbeiterkassen, die durch ihr Vorgehen mit den geäußerten Forderungen dem erweiterten Prozentsatz und Beamtenfreie die Bahn freigegeben hat, mitgönnt diesem Teile die Ausgiebung der Zu-

logen durchaus nicht. Sie bedauert aber lebhaft, daß der hauptsächlichste Teil ihrer Forderung in der Eingabe vom 23. März d. J. — die Erhöhung der Zulagen oder an Stelle dessen Gewährung einer zehnprozentigen Erhöhung der Grundlöhne — vollständig unberücksichtigt geblieben ist, wodurch insbesondere der minderbemittelten Arbeiterklasse, deren wirtschaftliche Notlage dringend eine solche Aufbesserung erheischt, kein guter Dienst erwiesen ist. Sie behält sich deshalb vor, diesen Antrag zu geeigneter Zeit erneut einzubringen. — Die Versammlung erwartet ferner, daß der Rat nun auch seinen Beschluß — wonach Ausbildungsfräfte bei Erkrankungen über 6 Tage die Heizungszulage entzogen wurde — aufhebt. — Auf einen weiteren Wunsch der Arbeiter hat der Rat die Möglichkeit in Aussicht gestellt, daß die Straßenreinigungsarbeiter mit in die Liste der schwer arbeitenden Personen aufgenommen werden sollen. Die Versammlung sprach den dringenden Wunsch aus, daß diese notwendige Maßregel nun auch endlich ergriffen wird. Die Antwort des Rats auf eine Eingabe vom 26. Dezember d. J. ist zwar recht lang, sagt aber herzlich wenig. Nur in einem Punkt ist sie klar und ungedeutet: die Forderung auf Einsetzung einer paritätischen Kommission zur Schlichtung von Streitigkeiten ihm, wo eventuell ab und zu auch ein Gewerkschaftsvertreter mit raten und raten könnte, wird abgelehnt. Daraus spricht eine Verachtung der Arbeiterorganisation, die man gerade von einer Stadterwaltung nicht erwarten sollte. Das beste Mittel, die Beteiligung zur Anerkennung der Organisation zu erzielen, ist die Stärkung der Gewerkschaft.

♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

**Der Fabrikarbeiterverband im Jahre 1915.** Der Verband der Fabrikarbeiter hat sich im Kriegsjahre 1915 gut gehalten. Zu Beginn 1915 hatte der Verband ausschließlich der im Jahre 1914 zum Jahre eingezogenen nach 130.311, am Schlusse des Jahres nach 87.118 Mitglieder; also 45.223 weniger. Da im Laufe des Jahres 17.790 Mitglieder zum Kriegsdienst eingezogen wurden, beträgt der tatsächliche Mitgliederverlust 11.433 gegen 20.977 im Jahre 1914. Im Jahre 1913 traten dem Verbands 58.467 Mitglieder bei; im Jahre 1914 immer noch 31.923; im verfloßenen dagegen nur 10.041. Die Finanzen des Verbandes haben sich nicht ungünstig gehalten. Die Einnahmen sind zwar erheblich — von 3.935.245 Mk. im Jahre 1914 auf 2.117.827 Mk. — zurückgegangen, jedoch sind gleichzeitig auch die Ausgaben von 4.131.329 Mk. auf 1.953.508 Mk. gesunken, so daß noch ein Einzahlungsüberschuß von rund 100.000 Mk. verbleibt, der dem Vermögen des Verbandes zugeführt werden konnte, das dadurch von 3.361.519 Mk. auf 3.528.875 Mk. steigt. Von den Ausgaben entfallen 1.241.665 Mk. auf Unterhaltungen aller Art. Den Hauptteil erforderte die Unterhaltung der Kranken mit 462.981 Mk.; dann die 53.199 Mk. erforderte, und die Unterhaltung der Arbeitslosen, von die 278.414 Mk. aufgewendet wurden. Lebensbewegungen in der im Frieden üblichen Weise konnte der Verband natürlich nicht haben. Es ist ihm aber gelungen, durch Eingaben und andere Maßnahmen in zahlreichen Fällen die Unternehmer zu einer Erhöhung der Löhne oder zur Bewilligung von Feuerungszulagen zu veranlassen.

**Der Landarbeiterverband 1915.** Bei Kriegsbeginn, nach fünfjährigem Verbleiben, zählte der Verband 22.531 Mitglieder. Wenn am Schlusse des Jahres 1915 noch ein Bestand von 8150 Mitgliedern festgestellt werden konnte, darf dies wohl unter Berücksichtigung der unruhigen Verhältnisse ein verhältnismäßig gutes Ergebnis genannt werden. Am Schlusse des Jahres 1914 wurden 12.275 Mitglieder, darunter 1097 weibliche, gezählt. Bis Ende 1915 waren 12.275 Mitglieder zum Kriegsdienst eingezogen. Da aber 1701 Neubewilligungen erfolgten, so ergibt sich ein Verlust außer den ermittelten Einberufungen von 1884 Mitgliedern. Einnahmen 61.044 Mk., Ausgaben 68.410 Mk. Von den Ausgaben sind zu nennen: Rentenunterstützung 15.946 Mk., Sterbegeld 2140 Mk., Rechtsberatung 2168 Mk. Die Rechtsberatungstätigkeit des Verbandes vornehmlich während der Kriegszeit betrifft 227 Zivilsachen, 20 Strafsachen, 12 Sachen auf dem Gebiete der Arbeiterverehrung. In 458 Fällen wurde in allen möglichen Angelegenheiten Auskunft erteilt. 217, wo die Mitglieder einige zusammenfassenden, war es nach möglich, Feuerungszulagen zu erzielen. Da die Löhne so viel sinken und redeten von einer solchen Steigerung der Landarbeiterlöhne in der Kriegszeit, unter Benutzung auf die Preissteigerungen der landwirtschaftlichen Produkte, hat der Verband Material gesammelt, das das Gegenteil beweist. Durch die Arbeitervertreter in allen Körperschaften in dieses Material verwendet werden, und wurde es seitdem in dem amtlichen Plattenalbe etwas ruhiger mit dem allgemeinen Gewerbe von den hohen Landarbeiterlöhnen. Die bisherige schwere Misere hat der junge Verband der freigeschäftlichen Arbeiterbewegung verhältnismäßig gut überstanden, und die Voraussetzungen liegen vor, daß der Bestand des Verbandes gesichert ist.

♦ Rundschau ♦

**Freistunden an städtische Arbeiter.** In der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Juni in Lichtenberg bei Berlin wurde folgende „Mitteilung des Magistrats“ zur Kenntnis gebracht:

„In der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Mai 1916 ist auf Antrag der Stadtv. Abraham und Genossen die Gewährung von Freistunden an die städtischen Arbeiter bei der Straßenreinigung beschlossen worden, und zwar sollen den genannten Arbeitern im Laufe des Jahres soviel Freistunden gewährt werden, als solche den Bureaubeamten durch den Mittagsruhe der Bureau an Maifest, Geburtstagen, an den dritten Feiertagen des Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfestes sowie an Silvester zugewilligt sind. Der Magistrat hat dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung aus folgenden Gründen nicht zustimmen können. Das Verlangen der Gewährung von Freistunden für die Straßenreinigung ist damit begründet, daß Billigkeit und Gerechtigkeit eine Gleichstellung der Arbeiter und Beamten in bezug auf die Freistunden fordern. Nun ist aber die Stellung eines städtischen Arbeiters und eines städtischen Beamten grundverschieden. Der Arbeiter erhält keine Freistunden im allgemeinen nach einem gewissen Stundenlohn bezahlt, während der Beamte ein Jahresgehalt bekommt. Der Beamte ist zwar ebenso wie der Arbeiter verpflichtet, täglich eine bestimmte Dienstzeit innezuhalten. Diese Dienstzeit hat aber nicht die Bedeutung, daß der Beamte mit der Innehaltung der Dienstzeit seine Pflichten erfüllt hat, er ist vielmehr im allgemeinen verpflichtet, wenn er innerhalb der vorgeschriebenen Dienstzeit die ihm übertragene Arbeit nicht zu bewältigen vermag, auch außerhalb der Dienstzeit ohne Anspruch auf eine besondere Entschädigung so lange zu arbeiten, bis er die ihm zugewiesene Arbeit erledigt hat. In dieser rechtlichen Stellung der Beamten wird auch grundsätzlich nichts durch die Tatsache geändert, daß die Beamten ausnahmsweise für eine besonders umfangreiche und schwierige Arbeit oder für eine Arbeit, die ganz außerhalb des eigentlichen Geschäftskreises des einzelnen Beamten liegt, eine Entschädigung erhalten. Von dem Arbeiter wird allerdings auch häufig verlangt, außerhalb der eigentlichen Arbeitszeit zu arbeiten, aber er erhält dafür in allen Fällen eine besondere Entschädigung, die sogar meistens höher ist, als die Entschädigung für die Tätigkeit während der normalen Arbeitszeit. Wenn nun den Beamten an gewissen Tagen — wie an den dritten Feiertagen der großen Feiertage usw. — eine Beschränkung der Dienstzeit gewährt wird, so liegt darin keine eigentliche Arbeitsminderung, denn die Beamten müssen die in dieser Zeit verlassene Arbeit zu irgendeiner anderen Zeit nachholen. Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Gewährung von Freistunden stellt sich aber direkt als eine Arbeitsminderung dar unter gleichzeitiger Gewährung des Lohnes für die geminderten Arbeitsstunden. Der Magistrat vermag deshalb nicht anzuerkennen, daß die verlangte Gewährung von Freistunden an die Straßenreinigungsarbeiter eine gerechte und billige Folge der tatsächlichen Gewährung von Freistunden an die Beamten ist. Im übrigen würde man das, was man den Straßenreinigungsarbeitern gewährt, sämtlichen im Dienste der Stadt stehenden Arbeitern bewilligen müssen. Daß eine solche allgemeine Gewährung von Freistunden nicht in allen Betrieben, vor allem nicht in den städtischen Werken, durchführbar ist, bedarf keiner näheren Begründung. Auch aus diesem Grunde kann sich der Magistrat mit einer Gewährung von Freistunden an eine einzelne Kategorie von städtischen Arbeitern nicht einverstanden erklären.“

Uniere Kollegen werden mit uns einigermaßen erkaunt sein über diese sonderbare „Kulturdokument“. Wir sind fast im Zweifel, ob man sich faden eine Begründung überhaupt nehmen kann. „Grundverschieden“ sollen die Verhältnisse zwischen Arbeitern und Beamten sein. Das stimmt, soweit Beschränkung und Rechte in Frage stehen. Aber die künstlich konstruierten „Grundlagen“ von der „Beschränkung der Dienstzeit“, die „keine eigentliche Arbeitsminderung“ bei den Beamten sein soll, läßt doch tief denken! Bei dem „Nachholen“ wird es wohl auch solche Sache sein! Der zuletzt erwähnte „Grund“, daß man allen im Dienste der Stadt stehenden Arbeitern dann Freistunden gewähren müsse, ist ja wohl richtig, doch daß er nicht durchführbar sein soll, vermögen wir durchaus nicht einzusehen. Deshalb ist auch die — sagen wir — laue Stellungnahme des Stadtv. Peterhansel und der übrigen Herren nicht recht verständlich, die einzig „Kenntnis nehmen“ von der höchst sonderbaren Ablehnungsbegründung eines Stadtverordnetenbeschlusses! Können nun wenigstens alle Kollegen in Lichtenberg und wo anders die rechte Lehre aus diesen „Grundlagen“ ziehen!

**Antliche Statistik der Streits und Ausperrungen.** Soeben ist das eine Heft der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, Jahrgang 1916, erschienen. Es bringt auch das Ergebnis der amtlichen Erhebungen über Streits und Ausperrungen. Danach sind im vierten Vierteljahr 1915 29 Streits begonnen worden, gegen 19 im vierten Vierteljahr 1914; 29 Streits beendet worden, gegen 21 im Vorjahre; 31 Betriebe von den Streits betroffen worden, gegen 25 im

Verbraucher von einem allzu großen Realismus abwärts und für einen mit einigen Bedingungen etwas abgemilderten Optimismus plädiert. Ziemlich zu beklagenwert, daß einige Vertreter der Montierungsgenossenschaften mit „Daar auf den Säben“ und „Mut im Stegen“ über die Geschäftspraxis der vielversprechenden J. E. G. und die Inzulänglichkeiten der reichsweiten Ernährungsorganisation vor kürzlicher Kritik nicht zurückweichen, was natürlich kein Fehler zu nennen ist. Im Gegenteil. Aber wie gesagt: die Tatsache, daß „ein Dr. Müller aus Hamburg“ als der „erste Sozialdemokrat in einem Reichsamt“ — wie die Tagespresse beim erstmaligen Auftreten dieses „Müller“ hilflos herumschreit, wer es wohl sein könnte —, oder wie es richtig ist: einer der namhaftesten Vertreter der größten deutschen Konsumgenossenschaftlichen Zentralorganisation im neuen Kriegsernährungsamt, ist, sie ist immerhin ein gewisses Zeichen von „Reorientierung“, die ja nicht unter allen Umständen eine „revolutionäre“ zu sein braucht. Der praktische Nutzen ist mehr wert.

Auch der von Heinrich Kaufmann gegebene Geschäftsbericht, der die Stimmung für Dr. Müllers Referat gut vorbereitete, ließ den Klugechlag eines neuen, größeren Aufschwunges der deutschen Konsumgenossenschaften vernehmen. Und wenn man von den hier kurzlich besprochenen Entwicklungsstadien des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine nur wiederholt, daß die Zahl der allein in diesem Verband organisierten Verbraucherkassen 189.434 erreicht hat und deren Umsatz im eigenen Geschäft den Betrag von 40 1/2 Mill. M., wobei insbesondere die in eigenen Betrieben erzeugten Waren im Gesamtwert von über 129 Mill. M. ein charakteristisches Merkmal der genossenschaftlichen Betriebs- und Wirtschaftsentwicklung bilden, so zeigt sich ein Bild geandeter, entwicklungsstärker Organisationskraft, die dem deutschen Volk in der Tat: unweiblich, die man aber natürlich nicht in den behördlichen Beschränkungen finden darf. Nicht die langweilige Form des gegenwärtigen, mit Hoch-Testierten „Staatssozialismus“ kann die Organisationskraft des deutschen Volkes verkörpern, wohl aber die Form der freien genossenschaftlichen Vereinigung, die in den Konsumvereinen und ihren Zentralorganisationen zutage tritt. Mit dem Hinweis auf die anstehende enger geschäftliche Verbindung mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften hat Kaufmann die Seite eines Problems veräußert, dem die größte volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt: Ausrichtung des überflüssigen gewerblichen Handels durch direkte Geschäftsbeziehungen zwischen Erzeuger und Verbraucher! Da auf beiden Seiten starke, leistungsfähige Organisationen vorhanden sind, so können auch die ersten Voraussetzungen für die Lösung des Problems gegeben, welche beiden Teilen von großem Nutzen sein dürfte.

In den Rahmen dieser allgemeinen Betrachtungen über den Genossenschaftstag in Hannover gehört auch der Vortrag von Georg Samberg über den Internationalen Genossenschaftsbund, der im Gegensatz zu der politischen International der Arbeiterbewegung nicht aus dem Reine gegangen ist. Ja, nach der Darstellung des Referenten kann es sich nicht, als ob die englischen Genossenschaftler bereits „eingelenkt“ hätten, nachdem sie — und zwar merkwürdigerweise in Gegenwart sogar zu den französischen Genossenschaftler — eine Stellung durch ihre Haltung die wirtschaftsrechtliche Genossenschaftsinternationale in eine gewisse Gefahr gebracht hätten. Es ist immerhin beruhigend, zu sehen, wie die Vernunft der Dinge allmählich auch Verhängend auf die der Rechten wirkt. Im übrigen hat der vorerwähnte Vortrag, der die fortwährend sich steigende Anklage des Kriegens der immer wahrscheinlicher werdenden Barbarei des Krieges gegenübersteht, in diesem Punkte den höchsten Beifall des Genossenschaftstages gefunden.

Von den anderen Gegenständen der Tagesordnung interessiert zunächst ein Vortrag des Vorstandsmitgliedens Willems über „Abbau und Aufwertung der Konsumvereine“ in den Kriegsjahren, welcher mit Recht zu allergrößter Vorsicht mahnt, so sehr es begehrt werden kann, wenn die Mitglieder in diesen Zeiten besonders auf die Größe der Aufwertung setzen. Stärkung der Reserven für die kommende Zeit des Aufstieges soll die Parole sein.

Genossenschaftliches Interesse wird in die positiven dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine einerseits und der General-Funktionen der Gewerkschaften Deutschlands als Vertretern der Verbände der Arbeiter, Reduktionen, Arbeiterleiter, Arbeiter, Führungskräfte, Tabakwaren und Transportarbeiter andererseits abgeklärte Vereinbarung „zwecks Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft zur Ausfülle für Kriegsteilnehmer aus genossenschaftlichen Betrieben“. Nach einem Referate v. Elms über die Angelegenheit, die in vorübergehender Weise den bewährtesten Kriegern die höchsten Arbeit Löhne zu zahlen bestimmt ist, werden die Geschäftsvorgängen Grundzüge vom Genossenschaftstag einstimmig aufgegeben.

Nach ein Wort zu der Unterhaltungslosse des Zentralverbandes, die nun auf ein zehnjähriges Bestehen zurückzuführen kann. Sie zählt nach dem Vortrage Kaufmanns nahezu 10.000 Mitglieder und besitzt ein Vermögen von rund 5 1/2 Millionen Mark. So der jährliche Zugang an Beiträgen allein in einem Kriegsjahre gegen 500.000 Mark beträgt — der Krieg brachte den Betrag allerdings auf 670.000 Mark herunter — und die Zuzunahme über die 200.000 Mark im Jahre hinausgeht, so ist leicht zu erkennen, daß den Zusatzen, Mitteln und Wagen der bei den Konsumvereinen Beschäftigten und vertriebenen Personen ein recht bedeutender wirtschaftlicher Rückhalt durch die Masse geboten ist.

Vermerkt sei noch, daß nach einem Vortrage von Dr. Müller über das Tarifamt des Zentralverbandes der im Jahre 1911 abgeschlossene, aber infolge des beginnenden Weltkrieges zunächst zurückgestellte neue Tarif im Jahre 1915 zur Einführung gelangte.

Diese zweite Kriegstagung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine verlief bei großem Interesse an der Sache ohne Reglung. Dessen wir, daß es die letzte Kriegstagung gewesen ist.

**Aus den Stadtparlamenten**

**Kriegs-Feuerungszulage.**

**Billingen.** Der Gemeinderat hat die Feuerungszulage für die Beamten und Arbeiter der Stadt festgesetzt auf 6 M. für das erste und 4 M. für jedes weitere Kind pro Monat. Lohn oder Gehalt und Zulage dürfen 1800 M. jährlich nicht übersteigen.

**Aus unierer Bewegung**

**Guben.** Durch die andauernde Preissteigerung der Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel gestaltet sich die wirtschaftliche Lage der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen immer schwieriger. Sie sind deshalb gezwungen, immer wieder mit Anträgen auf Lohn- und Preissteigerung, die Stadtverwaltungen, heranzutreten. Sie hielten städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten seit dem 1. September 1915 Feuerungszulagen, und zwar unberühretete Arbeiter 5 Proz., verheiratete 8 Proz. des Lohnes, dazu für jedes Kind unter 14 Jahren 2 Proz., bis insgesamt höchstens 20 Proz. des Lohnes. Der den hier gezahlten Stundenlohn von 20-40 Pf. nur ganz vereinzelt wird etwas mehr gezahlt, beträgt demnach die Zulage von 5 Proz. nur 0,60-1,20 M. pro Woche, bei 8 Proz. und denselben Stundenlohn 0,90-1,92 M. und bei 10 Proz. (1 Kind) 1,20-2,40 M. Da der größte Teil der jüngeren Arbeiter mit größerer Kinderzahl imelde steht, werden zurzeit meistens nur ältere Arbeiter und Arbeiterinnen beihilft. Es kommen deshalb auch nur die niedrigen Sätze der Feuerungszulage zur Auszahlung. Nach der Wirtschaftsjahresrechnung von Richard Gallwey betrug der Abzugsmittelstand im Guben für eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern im Juli 1914: 25,29 Mark, im Oktober 1915 aber schon 30,72 M. Somit eine Steigerung von 11,3 M. pro Woche. Von Oktober bis April d. J. steigerte sich der Abzugsmittelstand wieder um 11,10 M., insgesamt demnach eine Steigerung von 25,53 M. trotz Ausbruch des Krieges. Die Zulage war deshalb wie ein Tropfen auf einen heißen Stein. Infolgedessen wurde die Konstitution des Verbandes beantragt, einen Antrag auf Lohn- und Preissteigerung von 15 Proz. an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung einzureichen. Am 18. März wurde die Eingabe dem Magistrat zugestellt. Nach langem Warten kam endlich am 23. Juni die Antwort des Magistrats an die Organisation, worin gesagt wird, daß die bis 31. März bewilligten Zulagen bis Ende September d. J. weiter gezahlt werden und die Eingabe dadurch als erledigt betrachtet wird. Die städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen werden sich wohl mit einer solchen Entscheidung nicht zufrieden geben, und das auch mit allem Recht.

**Leipzig.** Unsere Zeitschrift nahm in einer Versammlung Stellung zu den Beschlüssen der beiden städtischen Kollegien über die von den Arbeitern angelegte Feuerungszulage der Kriegszulagen an städtische Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Feuerungszulage besteht darin, daß die Zulage durch Heraufsetzen des Jahres Einkommens einem größeren Personenkreis zugute kommt. Die Minderkriegszulage, die vom 1. April 1915 an bis zu einem Jahreseinkommen von 1800 M. an Verheiratete mit 5 M. pro Monat und Kind gezahlt wurde, ist jetzt bis auf 2000 M. Jahreseinkommen ausgedehnt worden. Die Kriegszulage, die als Ergänzung zu der Minderkriegszulage vom 1. Oktober an bis zu einem Jahreseinkommen von 2100 M. gewährt wird, beträgt für Verheiratete und Ledige über 25 Jahre 10 M. für Ledige unter 25 Jahren 5 M. pro Monat. Auch die Zulage wird jetzt bis zu einem Jahreseinkommen von 2000 M. ausdehnt. In ihrer Eingabe vom 23. März hatten nun die städtischen Arbeiter beantragt, diese Höhe der Marktpreise entsprechend zu erhöhen, oder eine zehnprozentige Erhöhung der Grundlöhne vorzunehmen. In den Beschlüssen der beiden Körperschaften kommt jedoch diese Forderung nicht zur Geltung. Dieser Teil der Forderungen ist vielmehr mit einem fahrlässigen Stillschweigen übergegangen worden. Die Versammlungen unterbreiten die nochmals kräftig und wischen darauf hin, daß die jetzt gezahlten Löhne angesichts der Lebensmittelpreise außerordentlich bescheiden seien. Der überaus große Teil der städtischen Arbeiter befindet sich in der niedrigeren Lohnklasse und erhält einen Anfangslohn von 22,80 M., der im 13. Jahre bis auf 27 M. steigt. Das Ergebnis der Aussprache war die Annahme folgender Resolution: Die Versammlung der städtischen Arbeiterkraft vom 24. Juni nimmt Kenntnis von den Beschlüssen der städtischen Körperschaften über die Feuerungszulage der Kriegszulagen an städtische Arbeiter usw. Die Arbeiterkraft, die durch ihr Vorgehen mit den gestellten Forderungen dem erweiterten Personen- und Beamtenfreize die Wahl freigegeben hat, mitgönnt diesem Teile die Aufhebung der Zu-



lagen durchaus nicht. Sie bedauert aber lebhaft, daß der hauptsächlichste Teil ihrer Forderung in der Eintracht vom 23. März d. J. die Erhöhung der Zulagen oder an Stelle dessen Gewährung einer zehnprozentigen Erhöhung der Grundlöhne - vollständig unerkundbar geblieben ist, wodurch insbesondere der minderbemittelten Arbeiterklasse, deren wirtschaftliche Notlage dringend eine solche Aufbesserung erheischt, kein guter Dienst erwiesen ist. Sie behält sich deshalb vor, diesen Antrag zu geeigneter Zeit erneut einzubringen. - Die Versammlung erwartet ferner, daß der Rat nun auch seinen Reichthum - wenach Aushilfskräften bei Erleichterungen über 6 Tage die Zulagezulage entzogen wurde - auf einen weiteren Wunsch der Arbeiter hat der Rat dem Arbeiterausschuß gegenüber unter verschiedenen Werten und unter die Möglichkeiten in Aussicht gestellt, daß die Straßenreinigungswörter mit in die Liste der schwer arbeitenden Personen aufgenommen werden sollen. Die Versammlung sprach den dringenden Wunsch aus, daß diese notwendige Maßregel nun auch endlich erlassen wird. Die Antwort des Rats auf eine Eingabe vom 26. Februar d. J. ist zwar recht lang, sagt aber herzlich wenig. Nur in einem Punkt ist sie klar und unabweisbar: die Forderung auf Einsetzung einer paritätischen Kommission zur Schlichtung von Streitigkeiten ist, wo eventuell ab und zu auch ein Gewerkschaftsvertreter vertreten und taken konnte, nicht abgelehnt. Daraus spricht eine Anerkennung der Arbeiterorganisation, die man gerade von einer Landesverwaltung nicht erwarten sollte. Das keine Mittel, die Veranlassung zur Anerkennung der Organisation zu erzielen, ist die Haltung der Gewerkschaft.

**Aus den deutschen Gewerkschaften**

**Der Fabrikarbeiterverband im Jahre 1915.** Der Verband der Fabrikarbeiter hat sich im Berichtsjahre 1915 gut gehalten. Im Beginn 1915 hatte der Verband ausdiesiglich der im Jahre 1914 zum Jahre eingetragenen noch 120.341, am Schluß des Jahres noch 84.118 Mitglieder; also 36.223 weniger. Da im Laufe des Jahres 27.70 Mitglieder zum Kriegsdienst einbezogen wurden, beträgt der tatsächliche Mitgliederstand 11.417 gegen 20.937 im Jahre 1914. Im Jahre 1913 traten dem Verbands 68.467 Mitglieder bei; im Jahre 1914 immer noch 31.929; im verfloßenen dagegen nur 10.044. Die Finanzen des Verbandes haben sich nicht ungünstig gehalten. Die Einnahmen sind zwar abnehmend, von 3.925.765 Mk. im Jahre 1914 auf 2.117.837 Mk. im abgelaufenen, jedoch nicht gleichzeitig auch die Ausgaben von 2.131.229 Mk. auf 1.622.508 Mk. sinken, so daß noch ein Einzahlungsüberschuß von rund 160.000 Mk. verbleibt, der dem Vermögen des Verbandes zugerechnet werden konnte, das dadurch von 3.361.519 Mk. auf 3.528.878 Mk. steigt. Von den Ausgaben entfallen 1.214.665 Mk. auf Unterhaltungen aller Art. Den Hauptteil erhebt die Unterhaltung der Kranken mit 462.981 Mk.; dann folgt die Unterhaltung der Familien eingezogener Mitglieder, mit 253.199 Mk. erhebt, und die Unterhaltung der Arbeitslosen, mit 275.411 Mk. aufgewendet wurden. Lebensbewegungen in der im Norden üblichen Weise konnte der Verband natürlich nicht machen. Es ist ihm aber gelungen, durch Eingaben und andere Maßnahmen in zahlreichen Fällen die Unternehmung zu einer Erhöhung der Löhne oder zur Bewilligung von Zulagezulagen zu veranlassen.

**Der Landarbeiterverband 1915.** Bei Kriegsbeginn, nach fünfjährigem Bestehen, zählte der Verband 22.531 Mitglieder. Wenn im Schluß des Jahres 1915 noch ein Bestand von 8150 Mitgliedern festgestellt werden konnte, daß dies wohl unter Berücksichtigung der ungünstigen Verhältnisse ein verhältnismäßig gutes Ergebnis genannt werden. Am Schluß des Jahres 1914 wurden 12.275 Mitglieder, darunter 1097 weibliche, gezählt. Bis Ende 1915 waren 12.275 Mitglieder zum Kriegsdienst einbezogen. Da aber 1701 Neuberechnungen erfolgten, so ergibt sich ein Verlust außer den ermittelten Einberufungen von 1884 Mitgliedern, Einnahmen 61.044 Mk., Ausgaben 68.410 Mk. Von den Ausgaben und zu nennen: Familienunterstützung 15.946 Mk., Sterbegeld 2140 Mk., Rechte 2108 Mk. Die Rechtsabteilung des Verbandes, vornehmlich die Angelegenheiten der Arbeitervereine, 20 Strafsachen, 20 Landen auf dem Gebiete der Arbeitervereine. In 458 Fällen wurde in allen möglichen Angelegenheiten Anwalt erteilt, 20, wo die Mitglieder einzeln zusammenstehen, war es, wo möglich, Zulagezulagen zu erzielen. Da die Mittel so viel schienen und redeten von einer neuen Zeiterhebung der Landarbeiterlöhne in der Kriegszeit, aber Bedingung auf die Preisveränderungen der landwirtschaftlichen Produkte, hat der Verband Material gesammelt, das das Gegenteil beweist. Und die Arbeitervereine in allen vorerwähnten in 1915 Material verwendet werden, und wurde es zudem in dem gerichtlichen Plattenalbe etwas ruhiger mit dem allgemeinen Gebot von den hohen Landarbeiterlöhnen. Die bisherige idiosyncrasy hat der jüngste Verband der freien (Kleinbauern) Arbeiterorganisation verhältnismäßig gut überstanden, und die Voraussetzungen liegen vor, daß der Bestand des Verbandes gesund ist.

**Rundschau**

**Freistunden an städtische Arbeiter.** In der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Juni in Lichtenberg bei Berlin wurde folgende Mitteilung des Magistrats zur Kenntnis gebracht:

„In der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Mai 1916 ist auf Antrag der Stadtv. Abraham und Genossen die Gewährung von Freistunden an die städtischen Arbeiter bei der Straßenreinigung beschlossen worden, und zwar sollen den genannten Arbeitern im Laufe des Jahres soviel Freistunden gewährt werden, als solche den Pausenbeamten durch den Mittagszuschlag der Bureaus an Meisters Gehaltsstag, an den dritten Feiertagen des Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfestes sowie an Silvester zugewilligt sind. Der Magistrat hat dem Reichthum der Stadtverordnetenversammlung aus folgenden Gründen nicht zustimmen können. Das Verlangen der Gewährung von Freistunden für die Straßenreinigungswörter ist damit begründet, daß Billigkeit und Gerechtigkeit eine Gleichstellung der Arbeiter und Beamten in bezug auf die Freistunden fordern. Nun ist aber die Stellung eines städtischen Arbeiters und eines städtischen Beamten grundverschieden. Der Arbeiter erhält keine Tätigkeit im allgemeinen nach einem gewissen Stundenlohn bezahlt, während der Beamte ein Jahresgehalt bekommt. Der Beamte ist zwar ebenso wie der Arbeiter verpflichtet, täglich eine bestimmte Dienztzeit innezuhalten. Diese Dienztzeit hat aber nicht die Bedeutung, daß der Beamte mit der Innehaltung der Dienztzeit seine Pflichten erfüllt hat, er ist vielmehr im allgemeinen verpflichtet, wenn er innerhalb der vorgeschriebenen Dienztzeit die ihm übertragene Arbeit nicht zu bewältigen vermag, auch außerhalb der Dienztzeit ohne Anspruch auf eine besondere Entschädigung so lange zu arbeiten, bis er die ihm zugewiesene Arbeit erledigt hat. An dieser rechtlichen Stellung der Beamten wird auch grundsätzlich nichts durch die Tatsache geändert, daß die Beamten ausnahmsweise für eine besonders umfangreiche und schwierige Arbeit oder für eine Arbeit, die ganz außerhalb des eigentlichen Geschäftskreises des einzelnen Beamten liegt, eine Entschädigung erhalten. Von dem Arbeiter wird allerdings auch häufig verlangt, außerhalb der eigentlichen Arbeitszeit zu arbeiten, aber er erhält dafür in allen Fällen eine besondere Entschädigung, die sogar meistens höher ist, als die Entschädigung für die Tätigkeit während der normalen Arbeitszeit. Wenn nun den Beamten an gewissen Tagen - wie an den dritten Feiertagen der großer Feiertage - eine Beschränkung der Dienztzeit gewährt wird, so liegt darin keine eigentliche Arbeitsminderung, denn die Beamten müssen die in dieser Zeit verbliebene Arbeit zu irgendeiner anderen Zeit nachholen. Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Gewährung von Freistunden stellt sich aber direkt als eine Arbeitsminderung dar unter gleichzeitiger Gewährung des Lohnes für die geminderten Arbeitsstunden. Der Magistrat vermag deshalb nicht anzuerkennen, daß die verlangte Gewährung von Freistunden an die Straßenreinigungswörter eine gerechte und billige Folge der tatsächlichen Gewährung von Freistunden an die Beamten ist. Im übrigen würde man das, was man den Straßenreinigungswörtern gewährt, sämtlichen im Dienste der Stadt stehenden Arbeitern bewilligen müssen. Daß eine solche allgemeine Gewährung von Freistunden nicht in allen Vertrieben, vor allem nicht in den städtischen Werken, durchführbar ist, bedarf keiner näheren Begründung. Auch aus diesem Grunde kann sich der Magistrat mit einer Gewährung von Freistunden an eine einzelne Kategorie von städtischen Arbeitern nicht einverstanden erklären.“

Unsere Kollegen werden mit uns einigermaßen erstaunt sein über dies sonderbare „Kulturdokument“. Wir sind fast im Zweifel, ob man sich fadenförmige Begründung überhaupt ernst nehmen kann. „Grundverschieden“ sollen die Verhältnisse zwischen Arbeitern und Beamten sein. Das stimmt, soweit Bezahlung und Rechte in Frage stehen. Aber die künstlich konstruierten „Grundzüge“ von der „Beschränkung der Dienztzeit“, die „keine eigentliche Arbeitsminderung“ bei den Beamten sein soll, läßt doch tief blicken! Mit dem „Nachholen“ wird es wohl auch solche Zeige sein! Der zuerst erwähnte „Grundsatz“, daß man allen im Dienste der Stadt stehenden Arbeitern dann Freistunden gewähren müsse, ist ja wohl richtig, doch daß er nicht durchführbar sein soll, vermag man durchaus nicht einzusehen. Deshalb ist auch die - sagen wir - lüne Stellungnahme des Stadtv. Peterhanfel und der übrigen Herren nicht recht verständlich, die einige „Kenntnis nehmen“ von der höchst sonderbaren Ablehnungsbegründung eines Stadtverordnetenbeschlusses! Mögen nun wenigstens alle Kollegen in Lichtenberg und wo anders die rechte Lehre aus diesen „Grundzügen“ ziehen!

**Künftige Statistik der Streiks und Ausperrungen.** Soeben ist das erste Heft der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, Jahrgang 1916, erschienen. Es bringt auch das Ergebnis der amtlichen Erhebungen über Streiks und Ausperrungen. Danach sind im ersten Vierteljahre 1915 29 Streiks begonnen worden, gegen 19 im ersten Vierteljahre 1914; 29 Streiks beendet worden, gegen 20 im Vorjahre; 33 Betriebe von den Streiks betroffen worden, gegen 20 im

Vorjahre; 5 Betriebe zum völligen Stillstand gebracht, gegen 7 im Vorjahre; 1835 Personen in den betroffenen Betrieben beschäftigt gewesen, gegen 4074 im Vorjahre. Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden war 3168, gegen 1148 im Vorjahre; der geringsten Feiern war 1181, gegen 568 im Vorjahre; von den Streiks hatten 4 vollen Erfolg, gegen 5 im Vorjahre; 6 teilweisen Erfolg, gegen 3 im Vorjahre; 19 keinen Erfolg, gegen 16 im Vorjahre. Aussperrungen fanden im vierten Vierteljahr 1915 nicht statt. Zu demselben Abchnitt des Vorjahres dagegen war noch eine Aussperrung, die zwar bereits vor dem 1. Oktober begonnen war, aber erst im vierten Vierteljahr beendet worden ist. Sie betraf einen Betrieb mit 24 beschäftigten Personen, von denen 14 ausgesperrt wurden. Die Aussperrung hatte vollen Erfolg.

**Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung wegen der Kriegsteuerung.** Die Stadt Freiburg i. B. gewährt eine Ergänzungsunterstützung zu den Löhnen der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung. Sie hat jetzt infolge der Teuerung eine Erhöhung dieser Unterstützung beschlossen, und zwar für die ledigen Arbeiter von 70 auf 90 Pf. pro Tag, für ein Ehepaar von 70 Pf. auf 110 Pf., für jedes Kind unter 15 Jahren von 10 auf 20 Pf.; ferner die Bewährung von Parnerstützung an die arbeitslos werdenden Arbeiter und Arbeiterinnen der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

**Verbandsteil**

**Bekanntmachung des Vorstandes.**

Den wertvollen Mitgliedern unseres Verbandes wird die „Gewerkschaftliche Frauen-Zeitung“ kostenlos geliefert. Es darf wohl gesagt werden, daß dieses neue Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der erwerbstätigen Frauen in den Kreisen der Gewerkschaftsmitglieder mit lebhafter Benutzung begrüßt werden ist.

Nur die Frauen und Töchter der Verbandmitglieder kann die „Gewerkschaftliche Frauen-Zeitung“ durch die örtliche Verbandsleitung zum Vorzugspreise von 20 Pf. pro Vierteljahr bezogen werden. Dieser Abonnementsbeitrag ist im voraus zu entrichten, worauf wir die Ortsvorstände hiermit besonders aufmerksam machen. Nur die jungen Abonnements können im neuen Quartal weiter geliefert werden, für welche schnellstens die Abonnementsbeiträge bei uns eingehen.

Der Vorstand.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

Die Glode, Sozialistische Wochenchrift, Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., München). Das eben erscheinende fünfzehnte Heft des zweiten Jahrgangs dieser aktuellen Wochenchrift enthält folgende Artikel: August Winnig: Die Lagen vor Arcueil; Julius Stöckl: Ziemer. Bernhard Nauck: Eine pädagogische Ruine. Max Klafowicz: Der Kampf um die Jugend. Edgar Ziegler: Ein Alt-münchener Wilderbuch. Glossen: Jähmonate. Der Alte vom Berge. Die Woche - Einzelhefte 20 Pf., Vierteljährlich 2,50 M., bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

„Die Wese“. Unter der Masse der in Deutschland verbreiteten Zeitschriften wird wohl keine mit einem so großen Interesse von der Leserschaft verfolgt wie „Die Wese“. — „Die Wese“ bringt es fertig, für den unglaublich billigen Preis von 1,92 M. im Vierteljahr 13 schon ausgestattete Wochennummern und ein gutes Buch als Beigabe zu liefern. Doch die Aufzählung des Umfanges des Gebotenen würde ihre Verdienste erst nur schlecht andeuten. Viel wichtiger ist, daß es der Zeitschrift gelingt, in diesem Rahmen literarischer Beiträge unserer ersten Schriftsteller und vollstündliche Beiträge aus allen Wissensgebieten von hoher Bedeutung zu bringen. Mehr als viele Worte möge die willkürliche Aufzählung von Beiträgen aus dem Inhalt der fünf letzten Nummern für die Bedeutung der „Wese“ sprechen: Der Tragödiendichter Paul Ernst, von Paul Wittko; Fragen der modernen Rhetorik, von Dr. C. G. Sasse; Karl Maria von Weber, von Siegfried G. Hallenberg; Die Elemente geschichtlichen Lebens, von Albrecht Wirth; Die Hölznermalerei der Eiszeit, von Hermann Knaack; Die Wiedervereinigung der Kriegerfrauen, juristische Klauerei von Dr. Hans Kieckhefer; Der Schlammbeizger, ein fröhliches Kapitel von Karl Maria von Weber; Weglar, mit vier Abbildungen, von W. Müller von Königswinter; Die Gans, eine Komödiantenrolle von Paul Ernst; Johann Kolts, Roman von Ottomar Cuning; Kriegs-Chronik; Wälderschau und vieles andere. — In der Reihe der oben erwähnten Buchbeigaben sind wertvolle Werke von Rudolf von Telius, Cesar Köhrlé, Carl Pfeiffer, Axel Müller, A. M. Arndt, Herbert Gutenberg und viele wertvolle Bücher aus alterer Literatur erschienen. So gilt „Die Wese“ in der Heimat und im Felde mit Recht als die Zeitschrift der Kreise, die am geistig-kulturellen Leben Deutschlands inneren Anteil nehmen.

**Totenliste des Verbandes.**

- |   |  |
|---|--|
| <b>Gustav Baranowski, Berlin</b><br>Gasarbeiter<br>† 3. 7. 1916, 45 Jahre alt.                  | <b>Karl Kloth, Magdeburg</b><br>Invalide<br>† 2. 7. 1916, 74 Jahre alt.                              |
| <b>Heinrich Behrens, Bremen</b><br>Arbeiter am Gaswerk<br>† 31. 5. 1916, 43 Jahre alt.          | <b>J. Knudsen, Bremen</b><br>Stredenarbeiter<br>† 4. 6. 1916, 73 Jahre alt.                          |
| <b>M. Dieltmeier, Straubing</b><br>Bauamtsarbeiter<br>† 2. 7. 1916, 62 Jahre alt.               | <b>Cord Kühn, Bremen</b><br>Laternenwächter<br>† 28. 6. 1916, 62 Jahre alt.                          |
| <b>Gustav Emil Höll, Dresden</b><br>Arbeiter (Straßenreinigung)<br>† 28. 6. 1916, 57 Jahre alt. | <b>Josef Neubauer, Sighlenberg</b><br>Pensionär<br>† 28. 6. 1916, 72 Jahre alt.                      |
| <b>Adolf Kaly, Colbitz</b><br>Färbearbeiter<br>† 28. 6. 1916, 58 Jahre alt.                     | <b>Theodor Köfeler, Hamburg</b><br>Malier (Jerrenaust. Friedrichsbq.)<br>† 1. 7. 1916, 73 Jahre alt. |



**Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:**

- |  |  |
|--|--|
| <b>Albert Beller, Cöpenick</b><br>im Juni 1916 im Lazarett<br>Westen gestorben.                    | <b>Johann Kaiser, München</b><br>Arbeiter, am 22. Juni 1916 im<br>Alter von 28 Jahren gefallen.        |
| <b>Fr. Gudholz, Verden</b><br>am 7. Juni 1916 im Alter von<br>39 Jahren gefallen.                  | <b>Karl Kink, Mannheim</b><br>am 18. Mai 1916 im Alter von<br>29 Jahren im Lazarett gestorben.         |
| <b>Ernst Dreger, Hamburg</b><br>am 25. Juni 1916 im Alter von<br>29 Jahren im Westen gefallen.     | <b>Anton Schmidt, Bremen</b><br>am 21. Mai 1916 im Alter von<br>33 Jahren gefallen.                    |
| <b>Richard Funderlein, Koldswitz</b><br>am 10. März 1916 im Alter<br>von 38 Jahren gefallen.       | <b>Leo Schüdlen, Krefeld</b><br>im April 1916 im Alter von<br>27 Jahren in Frankreich gefallen.        |
| <b>Heinrich Klügge, Hamburg</b><br>am 5. Juni 1916 im Alter von<br>36 Jahren im Westen gefallen.   | <b>Richard Sewohl, Neukölln</b><br>Gasarbeiter, am 29. August 1915<br>im Alter von 29 Jahren gefallen. |
| <b>Johann Gladisch, Berlin</b><br>Gasarbeiter, am 1. Juli 1916 im<br>Alter von 39 Jahren gefallen. | <b>Max Scharnke, Berlin</b><br>am 25. Juni 1916 im Alter<br>von 37 Jahren gefallen.                    |
| <b>Otto Gniffke, Berlin</b><br>am 27. Juni 1916 im Alter<br>von 32 Jahren gefallen.                | <b>Emil Dick, Hamburg</b><br>am 10. Juni 1916 im Alter von<br>29 Jahren im Westen gefallen.            |
| <b>H. Hornung, Magdeburg</b><br>am 29. Juni 1916 im Alter<br>von 24 Jahren gefallen.               | <b>Wilhelm Zapf, Magdeburg</b><br>Arbeiter, am 29. Juni 1916 im<br>Alter von 36 Jahren gefallen.       |

Chre ihrem Andenken!

**Filiale Darmstadt.**

Donnerstag, den 20. Juli, abends 9 Uhr,  
im Gewerkschaftshause, Bismarckstr. 19,

**Mitgliederversammlung.**

**Tagesordnung:**

1. Mitteilungen.
  2. Abrechnung vom 2. Quartal 1916.
  3. Vortrag: „Was wir wollen.“ Ref.: Koll. Heinrich Dillisch.
  3. Verschiedenes.
- Da die Mehrzahl unserer hiesigen Kollegen im Felde steht, ist es die erste Pflicht der Dabeimgebliebenen, durch zahlreichen Besuch dieser Versammlung ihr Interesse zur Organisation trotz der Kriegszeit zu zeigen.

Die Verwaltung.

Beilage zu Nummer 28 des Verbandes der Gewerkschaften und Arbeitervereine in der Provinz Hannover, beide Berlin W. 57, Bismarckstr. 19  
ausg. Sozialist. Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 4